

# JAHRESBERICHT

# 2016

# 1 Inhaltsverzeichnis

2	Tätigkeiten.....	3
2.1	Zur Organisationsstruktur Geschäftsstelle/ Geschäftsleitung/Vorstand .....	3
2.2	Raumplanung .....	3
2.2.1	Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio.....	3
2.2.2	Regionale Deponieplanung für sauberen Aushub.....	4
2.2.3	Agglomerationsprogramm Aargau-Ost; 2. und 3. Generation.....	4
2.3	Verkehr .....	5
2.3.1	Projekt Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE) .....	5
2.3.2	Südwestumfahrung Brugg .....	6
2.3.3	Fahrplankommission .....	7
2.3.4	Werkausfahrt A1 Mülligen/ Kiesabbau „Langacher“ Birrhard .....	7
2.3.5	Mobilitätsmanagement Brugg Regio.....	7
2.4	Natur und Umwelt.....	8
2.4.1	Landschaftsqualitätsprojekt - Landschaftskommission.....	8
2.5	Gesundheit und Soziales .....	9
2.5.1	Regionales Pflegeheimkonzept .....	9
2.5.2	Asylregion .....	9
2.6	Regionale Standortförderung.....	10
2.6.1	Allgemein / Standortmarketing.....	10
2.6.2	Wirtschaft / Bildung / Forschung .....	11
2.6.3	Tourismus/Freizeit/Kultur .....	11
2.6.4	Das Jahr 2015 in Zahlen (eine Auswahl).....	13
3	Stellungnahmen .....	17
3.1	Regionalplanung.....	17
3.2	Standortförderung.....	32
4	Anhang .....	34
4.1	Organisationsstruktur.....	34
4.1.1	Vorstand .....	34
4.1.2	Geschäftsleitung.....	35
4.1.3	Geschäftsstelle .....	35
4.1.4	Beratende Mitglieder .....	35
4.1.5	Revision .....	35
4.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen.....	36
4.3	Delegationen .....	37

## 2 Tätigkeiten

### 2.1 Zur Organisationsstruktur Geschäftsstelle/ Geschäftsleitung/Vorstand

---

Im Jahr 2016 arbeitete sich die neue Mitarbeiterin Barbara Dethomas als Administrationsunterstützung erfolgreich auf der Geschäftsstelle Brugg Regio ein und leistet in ihrem 50%-Pensum eine wichtige Entlastung für die Leiterin der Geschäftsstelle, Verena Rohrer.

Nachdem bekannt wurde, dass der Präsident Daniel Moser sowie der Vizepräsident Jakob Baumann ab 2018 nicht mehr kandidieren werden, wurde im August durch den Vorstand ein zweiter Vizepräsident in der Person von Richard Plüss, Gemeindeammann Lupfig, gewählt. Somit kann die Kontinuität ab 2018 im Präsidium gewährleistet werden.

Für die Arbeitsgruppen „Regionale Standortförderung“ und „Fahrplankommission“ wurden die Pflichtenhefte erstellt. Die Pflichtenhefte für die restlichen Arbeitsgruppen werden im 2017 folgen.

### 2.2 Raumplanung

---

#### 2.2.1 Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio

Das an der Vorstandsitzung vom 25.6.2016 angenommen Regionale Entwicklungskonzept (REK) kann [hier](#) und auf der Homepage von Brugg Regio eingesehen werden.

Für das Jahr 2016 waren drei Projekte zur Bearbeitung definiert:

##### ***Entwicklung ländlicher Raum (REK A5)***

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat für die Regionen ein Bundesmodellvorhaben öffentlich ausgeschrieben. Im Wesentlichen ging es darum, die Wirtschaft im Spannungsfeld Zentrum - Landschaft zu stärken.

Die Geschäftsstelle hat zusammen mit dem Regionalplaner eine erste Projektidee ausgearbeitet und dem SECO fristgerecht eingereicht. Das Projekt trägt den Arbeitstitel „Brugg Regio Impuls - starke Wirtschaft & Identität“ und hat das Ziel, die gemeinsame Identität und das Eigenverständnis der Gesamtregion wie auch der Teilregionen zu eruieren und zu stärken. Gestützt auf diese Erkenntnisse sollen die regionale Standortförderung und die Regionsgemeinden ein klareres Entwicklungsprofil formulieren und gezielter Ansiedlungspolitik betreiben können.

Dieses Projekt wurde jedoch innerhalb des Metropolitanraumes nicht zur Weiterverfolg ausgewählt. Ebenfalls wurde die aktive Ausführung des Projektes auch innerhalb des Vorstandes kontrovers diskutiert.

Weitere Anstrengungen zu diesem Thema wurden als aktive Aufgabe für das Jahr 2017 definiert.

##### ***Austauschplattform Baden Regio <-> Brugg Regio (REK A7)***

Gemäss REK Aufgabe 7 ist es das Ziel, mit den angrenzenden Regionalplanungsverbänden einen institutionalisierten Austausch zu pflegen. Mit den grössten Berührungspunkten will man zusammen mit Baden Regio pilotmässig starten. Ein erstes Treffen fand statt und der gegenseitige Austausch wurde begrüsst. Das Folgetreffen zur Besprechung der definierten Traktanden musste aber kurzfristig abgesagt werden und wird im Jahr 2017, nach Klarheit bezüglich des Präsidenten bei Baden Regio, wieder aufgenommen.

### **Energiepotentialanalyse (REK A9)**

Die budgetierte Energiepotentialanalyse wurde gemäss der Abstimmung durch den Vorstand nicht ausgeführt. Man war der Meinung, dass durch das umfassende kantonale Energiegesetz für Unternehmen momentan die Aufgabe nicht beim Regionalplanungsverband liegt, etwas in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Gestützt wurde diese Entscheidung auch auf die Beobachtung der Energiepotentialanalyse des Planungsverbandes Aarau & Region. Dieser zeigte auf, dass Potential besteht, dies aber durch die Energieanbieter bereit intensiv bearbeitet wird.

### **2.2.2 Regionale Deponieplanung für sauberen Aushub**

Zusammen mit den kantonalen Fachstellen, dem Fachplanungsbüro Ilu AG und Vertretern einer Unternehmergruppe erarbeitete Brugg Regio in einer Arbeitsgruppe potentielle Standorte für Aushubdeponien, die im Anschluss von den kantonalen Fachstellen beurteilt werden.

Der Planungsprozess wurde anlässlich der Startsitzenz vom 28. April 2014 beim Regionalplanungsverband Brugg Regio in Brugg gestartet. Die Schaffung von Aushubdeponien ist eine regionale Aufgabe. Wenn eine neue Aushubdeponie geschaffen wird, dann nur abgestimmt auf die Gesamtregion.

Mit dem kantonal genehmigten und regional angepassten Ausschluss-Kriterienkatalog wurden in einem ersten Schritt mittels einer GIS-Datenauswertung sogenannte Deponieeignungsgebiete evaluiert und auf Grundlage des Katalogs mit Bewertungskriterien bewertet. Aus diesen Eignungsgebieten wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe in einem zweiten Schritt ca. 15 bis 20 günstige Standorte ausgewählt. Die ausgewählten Standorte wurden in einer Begehung am 9. September 2014 in-situ beurteilt. Eigenheiten der Standorte wurden von der Arbeitsgruppe festgestellt und festgehalten. Auf Grundlage der GIS-Analyse und der in-situ Beurteilung wurde die Bewertung der Standorte nochmals überarbeitet und entsprechende Bereinigungen vorgenommen. Für die erarbeitete Auswahl wurde ein Gestaltungskonzept pro Standort erstellt und in einem Schlussbericht festgehalten und an den Kanton eingereicht.

Weiteres Vorgehen: Nach dem Auswerten der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen, wird die Arbeitsgruppe mögliche Standorte für die Aufnahme in den kantonalen Richtplan vorschlagen. Diese werden dem Regionalplanungsverband Brugg Regio und den betroffenen Standortgemeinden unterbreitet. Nach deren Stellungnahmen werden die Eigentümer von den für den Richtplan vorgeschlagenen Standorten orientiert. Erst danach erfolgt die umfassende Orientierung der Öffentlichkeit.

Am 23. Dezember 2014 fand die kantonale Vorprüfung der möglichen Standorte statt. Mit den möglichen betroffenen Gemeinden wurden Gespräche geführt.

Die Firma Terractus AG wurde gegründet, als Betreiber der geplanten Deponie. Die Aktiengesellschaft besteht aus drei Aktionären: Umbricht AG, Samuel Amsler AG und Merz Gruppe. Sitzungen der Arbeitsgruppe „Deponieplanung“ haben stattgefunden am 8.5.2015, 26.6.2015 und 20.8.2015.

**Neu per 2016: Seit Anfang 2016 werden Gespräche mit den betroffenen Landeigentümern geführt. In den Arbeitsgruppensitzungen vom 19.1.2016, 8.4.2016, 12.8.2016 und 20.12.2016 wurden die Erkenntnisse aus den Vorstellungen bei den Gemeinden und den Grundeigentümern sowie das weitere Vorgehen diskutiert.**

### **2.2.3 Agglomerationsprogramm Aargau-Ost; 2. und 3. Generation**

Das Agglomerationsprogramm wird alle 4 Jahre weiter bearbeitet mit dem Ziel, ein abgestimmtes Gesamtpaket über die Bereiche Verkehr, Siedlung und Landschaft zu erreichen.

Mitgliedsgemeinden im Perimeter des Agglomerations-Programmes Aargau-Ost sind: Birr, Birrhard, Brugg, Brunegg, Gebenstorf, Hausen, Lupfig, Mülligen, Riniken und Windisch.

Anfangs 2015 hat der Regierungsrat die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Aargau für die Agglomerationsprogramme 2. Generation unterzeichnet. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau Ost 2. Generation konnten die genehmigten Massnahmen beim Bund einen Beitrag von 35% der Kosten beantragen. Ziel der dritten Generation ist es, einen Bundesbeitrag von 40% zu erreichen.

Am 18. Februar 2015 hat der Kanton die Gemeinden im Agglomerations-Perimeter zum Startworkshop zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation eingeladen.

**Neu per 2016: Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost der 3. Generation setzen sich zum einen aus weitergeführten Massnahmen der 2. Generation und zum anderen aus neuen Massnahmen, die von kantonalen Stellen und von den Gemeinden eingebracht wurden, zusammen. Wichtige Neuerungen der 3. Generation sind die Abstimmung mit den überarbeiteten kantonalen Richtplaninhalten, die Konzentration auf Massnahmen im Bereich Fuss- und Radverkehr sowie die Förderung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten zur nachhaltigen Organisation von Verkehrsräumen. Massnahmen aus dem Gesamtkonzept "Ostaargauer Strassenentwicklung" (OASE) werden voraussichtlich Teil der 4. Generation des Agglomerationsprogramms.**

**Das Agglomerationsprogramm 3. Generation ist bis Ende 2016 an den Bund einzureichen. Es ist Voraussetzung und Grundlage für die Mitfinanzierung ausgewählter Infrastrukturmassnahmen durch den Bund.**

**Bis zum 27. Mai 2016 waren die Behörden und die Bevölkerung zu einer Stellungnahme eingeladen. Folgende Gemeinden haben Projekte eingegeben: Brunegg, Brugg, Hausen, Riniken und Windisch.**

**Die Stellungnahme von Brugg Regio wurde Gemäss Beschluss an der Vorstandssitzung vom 28. April 2016 per 3.5.2016 dem Kanton eingereicht.**

**Der Regierungsrat hat am 9.11.16 das Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation verabschiedet. Das Programm wird Ende Dez. 16 beim Bund eingereicht. Der Prüfbericht des Bundes mit der Liste der mitfinanzierten Massnahmen und dem Beitragssatz wird 2018 erwartet. Kantone und Gemeinden haben parallel dazu die eingereichten Massnahmen weiter zu bearbeiten, damit sie im Zeitraum 2019-2022 umgesetzt werden können.**

## 2.3 Verkehr

### 2.3.1 Projekt Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat nach eingehender Prüfung entschieden, das Projekt Baldeggtunnel aus Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht zur Umsetzung zu empfehlen. Das Projekt hatte zum Ziel, die Regionen Brugg und Baden verkehrlich zu entlasten sowie das Untere Aaretal besser an die Nationalstrasse A1 anzubinden. Ende 2013 wurden die drei Regionalplanungsverbände über das Projekt „Ostaargauer Strassenentwicklung“ (OASE) informiert. Die Hauptziele aus dem Projekt Baldeggtunnel bleiben bestehen. Ausgangszustand für die Massnahmen des Projekts OASE ist der Referenzzustand 2040. Die Projektleitung liegt beim Kanton. Um die Regionalplanungsverbände bei der Erarbeitung miteinzubeziehen, wurde vom Kanton eine Behördengruppe (Vertreter Brugg Regio: Präsident Daniel Moser) sowie eine Begleitgruppe (Vertreter Brugg Regio: Vizepräsident Jakob Baumann und Regionalplaner Roger Michelon) ins Leben gerufen. Der Kanton informierte zudem an

den Vorstandssitzungen von Brugg Regio regelmässig über den aktuellen Projektstand. Es fanden zwei Gemeindeforumworkshops statt, an welchen die Gemeinden der drei Regionen Inputs für die Planung einbringen konnten.

An der Vorstandssitzung vom 19. Februar 2015 stellte der Kanton vor, welche Teilkonzepte in das Grobkonzept eingeflossen sind. Das Grobkonzept diene als Basis für die Diskussion am Gemeindeforumworkshop am 26.2.2015 und das anschliessende Bewertungsverfahren. Flankierende Massnahmen sollen den öffentlichen Verkehr fördern und/oder Raum für den Langsamverkehr schaffen. Als Reaktion auf den Gemeindeforumworkshop vom 26.2.2015 setzte sich die Arbeitsgruppe Raumentwicklung und Mobilität am 11.03.2015 zusammen, um sich mit dem aktuellen Stand des Projekts OASE vertieft auseinanderzusetzen. Ziel der Sitzung war es, eine regionale Grundhaltung der Region Brugg zum Grobkonzept des Projekts OASE (Stand 26.2.2015) zu formulieren. Diese wurde am 24. März 2015 per Brief Herrn Degelo und Herrn Rüede, Projektleiter OASE, BVU, mitgeteilt. Herr Rüede informierte an der Vorstandssitzung vom 23. April 2015 über den fünfstufigen Projekt-Verlauf: Situationsanalyse, Ziele, Variantensynthese (Lösungssuche), Bewertung, Entscheid. Momentan stehe man vor der Bewertung.

Am 14.8.2015 wurde ein Gemeindeforumworkshop durchgeführt und die Grundlagen vorgestellt. An der Vorstandssitzung vom 14.8.2015 informierte Herr F. Rüede über die Verkehrs- und Situationsanalyse. Aus 100 Lösungsideen im Grobkonzept seien noch 10 Haupt-Varianten übrig.

An der Vorstandssitzung vom 15.10.2015 informiert M. Adelsbach, BVU ATB, Kantonsingenieur-Stv. darüber, wie das Gesamtkonzept aussehen könnte mit Blick auf die Bewertungsmassnahmen und das weitere Vorgehen. Gemäss M. Adelsbach werden nur zwei ausgearbeiteten Varianten eingegeben, die ausgeschiedenen Varianten werden nicht erwähnt. Die zwei ausgearbeiteten Varianten werden gleichwertig präsentiert. Beim Regierungsrat werde beantragt, dass beide Varianten ins Richtplanverfahren aufgenommen werden.

Am 11.12.2015 fand eine Information des Kantons statt. Das BVU startet im Frühling 2016 mit den OASE-Massnahmen ins Richtplanverfahren.

**Neu per 2016: Brugg Regio bleibt laufend im Gespräch mit dem Kanton. Eine aktive Rolle ist voraussichtlich erst wieder bei den nächsten Detailplanungsschritten notwendig. Der Termin dazu ist noch offen.**

**An der Vorstandssitzung vom 25.08.2016 informierten Herr C. Degelo, BVU AVK, Leiter Sektion Verkehrsplanung und Herr Frank Rüede, BVU AVK, Projektleiter „OASE“ über die wichtigsten Anhörungsresultate des Richtplanverfahrens, den aktuellen Stand des Projektes und den Zeitplan. Die wichtigsten Meilensteine sind: Beschluss Grosser Rat, Zwischenergebnis: Sommer 2017, Beschluss Grosser Rat, Festsetzung: 2019.**

### 2.3.2 Südwestumfahrung Brugg

Am 20.10.2015 fand eine Sitzung mit Kantonsvertretern, Grundstücksbesitzern und den betroffenen Gemeinden statt. Einwendungsverhandlungen stehen an. Es ist wichtig, das Beschwerdeverfahren sorgfältig auszuführen. Der Zeitpunkt des Baubeginns ist weiterhin unklar, da sich der Prozess in die Länge ziehe.

**Neu per 2016: Der Regierungsrat hat Ende Oktober 2016 sämtliche noch offenen Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt abgewiesen. Bei vielen der 27 Einwendungen konnte vorgängig eine Einigung erzielt werden. Bis zum 4. Dezember 2016 läuft nun eine weitere Beschwerdefrist. Falls keine Beschwerden mehr eingehen, werden die Einwendungsbeschlüsse des Regierungsrats rechtskräftig, was bedeutet, dass die Bewilligung vorliegt. Danach könnte mit dem Ausführungsprojekt und den Landerwerbs-Verhandlungen begonnen werden. Mit dem**

**eigentlichen Baubeginn ist, gemäss Auskunft BVU, frühestens im Sommer 2018 zu rechnen. Ursprünglich war von einem Baustart im Frühling 2016 die Rede.**

### 2.3.3 Fahrplankommission

Gestützt auf § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) sorgt der Kanton dafür, dass die Anliegen und die Anträge der Gemeinden bei der Festlegung des Verkehrsangebotes angemessen berücksichtigt werden. Die Regionalplanungsverbände koordinieren die Anliegen und Anträge der Gemeinden. Brugg Regio hat die Mitgliedsgemeinden aufgerufen, Eingaben für den Fahrplan 2016/2017 einzureichen. Die Eingaben der Gemeinden und deren Beurteilung durch den Kanton wurden an einer gemeinsamen Sitzung mit Postauto Aargau und der Fahrplankommission Brugg Regio besprochen und die Gemeinden darüber in Kenntnis gesetzt.

Am 27.8.2015 fand die Sitzung der Fahrplankommission statt. Jürg Bitterli, BVU/AVK, Sektion öV, Aarau äussert sich zu den Änderungen im Fahrplan. Für die Periode 2016-2017 sind 16 Eingaben von Gemeinden, Vereinen und Privatpersonen eingegangen. Eine Umsetzung von Eingaben für den Fahrplan 2016-2017 wird nicht erfolgen. Die Umsetzung von 9 Eingaben ist für später geplant.

**Neu per 2016: Mitte 2016 erhielten die Gemeinden wiederum die Möglichkeit, Eingaben zum Fahrplan 2018/19 einzureichen. Diese wurden von Herrn Bitterli geprüft und beurteilt. Die Eingaben und deren Beurteilung wurden am 20. Oktober 2016 an einer gemeinsamen Sitzung mit PostAuto Nordschweiz und der Fahrplankommission Brugg Regio besprochen und den Gemeinden mitgeteilt. Unmittelbar wird keine Umsetzung von Eingaben erfolgen. Längerfristig wird man jedoch versuchen, verschiedene Anliegen umzusetzen. Vor allem sollen vermehrt Taktlücken geschlossen werden.**

### 2.3.4 Werkausfahrt A1 Mülligen/ Kiesabbau „Langacher“ Birrhard

#### **Auswirkungen der vorgesehenen Transportrouten auf die Gemeinden Mülligen und Birnenstorf**

Die Gemeinde Mülligen wehrt sich gegen die zunehmende Verkehrsbelastung von Kies-Lastwagenfahrten, blieb mit seinen Bemühungen aber bisher erfolglos. Der Gemeinderat Mülligen möchte daher in einem Mediationsverfahren mit dem Kanton die Aufrechterhaltung der heutigen Autobahn-Werkausfahrt sicherstellen. Brugg Regio hat seine Teilnahme am Mediationsverfahren in der Rolle als Regionalplanungsverband zugesichert.

Die Gemeinde Mülligen teilte im März 2015 mit, dass das Thema „Langacher“ im Moment etwas gelassener angegangen werden kann. Für die Erweiterung des Kiesabbaus in verschiedenen Gebieten soll ein neues Verkehrskonzept geprüft werden. Weitere Gespräche werden folgen.

**Neu per 2016: Am 5. März 2016 und am 12. April 2016 fanden Sitzungen statt, an welchen Thierry Burkart, Nationalrat, sowie Vertreter der betroffenen Gemeinden und weitere Vertreter von wichtigen Organisationen teilnahmen.**

**Das ASTRA hat über Nationalrat Thierry Burkart mitteilen lassen, dass an der Schliessung der Werkausfahrt A1 (Kieswerk Mülligen) festgehalten wird. Die betroffenen Gemeinden behalten das „Geschäft“ in Sichtweite und werden wieder aktiv, sobald sich die „Grundlagen“ verändern sollten.**

### 2.3.5 Mobilitätsmanagement Brugg Regio

Gemäss REK Aufgabe 7 soll mit einem Mobilitätsmanagement die Nachfrage des Personenverkehrs beeinflusst werden. Die Mobilitätsbedürfnisse sollen auf eine effiziente, sozial- und

umweltverträgliche Weise abgedeckt und gleichzeitig Emissionen und andere negative Effekte der Mobilität verringert werden.

An der Vorstandssitzung vom 28. April 2016 stellte „aargaumobil“ seine Mobilitätsplattform und das Beratungsangebot für Gemeinden und Unternehmen vor. Aargaumobil bietet verschiedene Seminare an. So konnte ein Mitglied der Arbeitsgruppe „Raumentwicklung und Mobilität“ im September 2016 am Seminar „Bike + Ride“ mit dem Hauptthema „Zeitgemässe Veloabstellplätze erstellen“ teilnehmen.

Verena Rohrer nahm im November 2016 am Treffen „Aktiven im Mobilitätsmanagement“ teil. Grundziel ist der Austausch zwischen den Städten/Regionen Brugg, Baden, Aarau, Lenzburg, Rheinfelden, Wettingen, Zofingen, Kanton Aargau und „aargaumobil“.

An der Vorstandssitzung vom 8. Dezember 2016 wurde beschlossen, das Projekt „Mobilitätsmanagement“ im kommenden Jahr 2017 zu konkretisieren.

## 2.4 Natur und Umwelt

---

### 2.4.1 Landschaftsqualitätsprojekt - Landschaftskommission

Ziel der Landschaftsqualitäts-Beiträge ist, die Landschaft für die Erholungsnutzung und in ihrer ästhetischen Qualität aufzuwerten. Dies trägt zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität der Region bei. Gleichzeitig profitiert die Landwirtschaft davon, indem die Landwirte für die geschaffenen Werte finanziell entschädigt werden. Dem Vorstand wurde das Projekt im Frühling 2014 vorgestellt. Im August wurde der Auftrag, ein Landschaftsqualitätsprojekt für die Gemeinden von Brugg Regio ausserhalb des Juraparks zu erarbeiten, an die Firma Düco vergeben. An der Vorstandssitzung vom 23. Oktober 2014 wurde eine regionale Landschaftskommission ins Leben gerufen, die das Landschaftsqualitätsprojekt mit dem auf die Region abgestimmten Massnahmenkatalog erarbeiten soll. Eine erste Sitzung der regionalen Landschaftskommission (Landwirtschaft und Forst) fand im Dezember 2014 statt. Das LQ-Projekt wird in der ersten Hälfte 2015 erarbeitet und im Sommer den Landwirten und Behörden vorgestellt. Die Umsetzung des LQ-Projekts (Auszahlung der Beiträge) soll im 2016 starten.

2015 wurden 3 Kommissions-Sitzungen durchgeführt. Unter fachlicher Leitung der Firma DüCo GmbH, Victor Condrau, wurden ein Leitbild und ein Massnahmenkatalog mit mehreren regionalspezifischen Zielen erarbeitet. Der Massnahmenkatalog wurde unter dem **Leitmotiv „Vielfalt durch Kontraste“** erarbeitet. Die Gemeinderäte der Region Brugg ausserhalb des Juraparks wurden Ende Mai 2015 zur Behördenvernehmlassung vom 26.05.2015 bis zum 14.06.2015 eingeladen. Daraus sind keine Anpassungen resultiert. Den Landwirten und Behörden der Mitgliedsgemeinden von Brugg Regio wurden an zwei Informationsveranstaltungen das LQ-Konzept sowie die regionalspezifischen Massnahmen ausserhalb des Juraparks vorgestellt. Die Veranstaltungen fanden statt am 1.7.2015 in Bözberg und am 8.7.2015 in Scherz.

An der Vorstandssitzung vom 20.8.2015 wurde das Landwirtschaftsqualitätskonzept angenommen. An der Vorstandssitzung vom 15.10.2015 wurden die neuen Mitglieder der Landschaftskommission gewählt.

**Neu per 2016: Am 12. April 2016 hat (nach Absegnung Bund und allen Anpassungen gemäss Protokollauszug Kt. AG) in Brugg eine weitere Infoveranstaltung für die Landwirte stattgefunden. Inhalt der Sitzung war die Bekanntgabe der definitiven Beschlussfassung vom Bund und den nun effektiven aktiven Massnahmen, für welche LQ-Beiträge eingefordert werden können.**

**Am 5. September 2016 hat in Lenzburg ein Landschaftsseminar stattgefunden. Im Zentrum des Seminars stand der fachliche Grundlagenteil der Phase 1A des kantonalen Landschaftsprojekts, das als Schlussergebnis letztlich die Schutz- und Entwicklungsziele der Landschaften von kantonomer Bedeutung (LkB) gemäss Richtplan zum Inhalt hat.**

## 2.5 Gesundheit und Soziales

---

### 2.5.1 Regionales Pflegeheimkonzept

Das kantonale Pflegegesetz beauftragt die Gemeinden, für die Umsetzung der Langzeitpflege besorgt zu sein. In der Versorgungsregion Brugg fehlen je nach Berechnungsart (Bund oder Kanton) 150 bis 200 Pflegebetten.

Nach der in Zusammenarbeit mit der Sensato AG durchgeführten Standortevaluation stand das Reichhold-Areal in Hausen/Lupfig für den Neubau eines Pflegeheimes im Vordergrund. Aufgrund der gesetzlichen und planungsrechtlichen Grundlagen für die Überbauung dieses Areals, musste dem Vorstand in seiner Sitzung vom April 2014 der Verzicht auf eine Weiterführung dieses Standortes beantragt werden.

Im Laufe des Jahres 2014 hat der Kanton die Berechnungen der Pflegebetten für die Versorgungsregion Brugg leicht nach unten korrigiert. Mit den Neubauten Süssbach und Sanavita ist der Bedarf mittelfristig abgedeckt, langfristig müssen wohl neue Pflegebetten geschaffen werden. Diese sollen wenn immer möglich durch eine bereits bestehende Institution realisiert werden.

In diesem Zusammenhang erachtet es die Arbeitsgruppe auch als wichtig, dass zusätzliche alternative Wohnformen, wie beispielsweise Wohnen im Alter mit Services, geschaffen werden.

Ende 2015 ist die aktuelle Situation so, dass es zu viele freie Betten in der Region und in der weiteren Region hat. Sollte sich die Situation verändern, werden die Aktivitäten der Arbeitsgruppe wieder aufgenommen werden.

**Neu per 2016: Am 22. Mai 2016 konnte der Neubau Lindenpark/Sanavita, Windisch, eröffnet werden. Nachdem das Departement Gesundheit und Soziales am 22. September 2016 der Sanavita AG, die Betriebsbewilligung für 128 Pflegebetten erteilt hat, stellte die Arbeitsgruppe Pflegeheimkonzept von Brugg Regio am 31.10.2016 dem DGS den Antrag, die zusätzlichen 28 Pflegeheimbetten der Sanavita AG definitiv in die Pflegeheimliste des Kantons Aargau aufzunehmen.**

**Der Neubau Süssbach Brugg mit seinen 104 Betten konnte am 13. Oktober 2016 eingeweiht und ab Anfang November 2016 bezogen werden.**

**Mit Schreiben vom 24.11.2016 bestätigt das DGS, dass der Sanavita Lindenpark Windisch per 1. November 2016 mit 128 Pflegeheimbetten auf der kantonalen Pflegeheimliste geführt wird. Das DGS macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Daten der Bevölkerungsprognose 2013 von Statistik Aargau bezogen auf die Situation der Sanavita Lindenpark Windisch im Jahr 2040 eine Unterdeckung von 673 Pflegeheimbetten vorliegen wird.**

### 2.5.2 Asylregion

**Neu per 2016: Im Frühling 2016 wurden im Kanton Aargau vier Asylregionen gebildet. Brugg Regio bildet zusammen mit Baden Regio und ZurzibietRegio die Asylregion Ost.**

**An der Vorstandsitzung vom 22. Juni 2016 stellte das Kantonale Departement Gesundheit und Soziales das Projekt „Kantonale Grossunterkünfte im Asylwesen“ vor.**

**Marianne Möckli, Gemeindeammann Villnachern, wurde zur Brugg Regio Verantwortlichen für das weitere Vorgehen gewählt. Sie agiert als Kontaktperson gegenüber dem Kanton und ist gleichzeitig auch Bindeglied zu den einzelnen Replas und Gemeinden. Marianne Möckli hat die beiden Workshops besucht, welche am 8. und 16. August 2016 stattfanden.**

**An der Vorstandsitzung vom 8. Dezember 2016 wurde der Brugg Regio Vorstand durch das Kantonale Departement Gesundheit und Soziales auf den neuesten Stand des Projektes „Kantonale**

Grossunterkünfte im Asylwesen“ gebracht und über den genauen Ablauf des Asylverfahrens im Kanton Aargau inklusive den entsprechenden Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden informiert. Die Entwürfe „Betriebs- und Betreuungs-Konzept in Asylunterkünften“ sowie „Immobilien-Standards Grossunterkünfte Asyl“ wurden erläutert mit dem Ziel, dass der aktuelle Sachverhalt allen Gemeinden präsent ist. Am 23. Dezember 2016 wurden die definitiven Konzepte der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

## 2.6 Regionale Standortförderung

---

### 2.6.1 Allgemein / Standortmarketing

#### Highlights:

- Für die Neuzuzügermappen der Gemeinden wurde eine neue C5-Dokumappe im CI der zwei Welten von Brugg Regio erstellt. Darin können die Unterlagen der Region an die Neuzuzüger abgegeben werden.
- Als Ergänzung zu den Unterlagen an die Neuzuzüger (Gutscheine und Imagefalzkarte) wurde zusätzlich eine Begrüssungskarte entworfen, die kurz auf die je drei Highlights der Welten Arbeiten-Bilden-Forschen und Leben-Geniessen-Besuchen hinweist.
- Von Seite Kanton wird, analog den Regionstafeln auf der Autobahn, für jede Region bei Einfahrt auf den Kantonsstrassen eine Regionsbegrüssungstafel zur Verfügung gestellt. Die Sujets werden besprochen. Die Finalisierung wird im Sommer 2017 erwartet.

#### Und sonst noch:

- Austausch mit „Limmatstadt-Gruppe“, da Brugg sozusagen der äusserste Zipfel der Limmatstadt-Region ist ([www.limmatstadt.ch](http://www.limmatstadt.ch))
- Auftritt an der EXPO Geissberg
- Zweimal Doppelseite PR im 1A!- Aargau
- Externe Präsentationen über Brugg Regio: Kultur&Tourismusapéro, GV's der Gewerbeverbände Schenkenberg, Zentrum und Wasserschloss sowie AIHK Region Brugg, Tourismusgipfel Aargau, EIGEobig, Rotary Brugg-Zurzach, sanu
- Teilnahme an diversen Vernetzungsanlässen & Meetings kantonal oder regional, touristisch oder wirtschaftlich
- Teilnahme Jura Ost Regionalkonferenz (wird entschädigt)
- Weiterbildung durch HSG zum Thema Wirkungsmessung im Regionalmanagement
- Für den Vorstand wurde eine Übersicht über die Aufgaben und Projekte in Form eines Excel entworfen. Im Bereich der Standortförderung werden diese auch nach ihrem Nutzen klassifiziert um somit eine grobe Übersicht zur Kosten-Nutzen-Verteilung zu erhalten.

## 2.6.2 Wirtschaft / Bildung / Forschung

### Highlights:

- Durchführung der 1. Tischmesse Region Brugg: Am 29. August 2016 fand die erste Tischmesse der Region Brugg statt. Es war ein erfolgreicher Nachmittag. Weitere Informationen, inkl. ein Kurzfilm, sind auf unserer Website und „[hier](#)“ zu finden. Für das Jahr 2017 wird die zweite Tischmesse organisiert.
- Investoren-Projektentwickler-Arealbesitzer Anlass: Am 15. Juni fand dieses Netzwerktreffen statt. Spannende Inputs wurden geliefert, neue Kontakte konnten geknüpft werden. Eine Folgeveranstaltung zu diesem Thema zu organisieren zeigt sich als knifflig. Es wurde beschlossen, 2017 zuerst ein sauberes Wirtschaftszonenmanagement zu erstellen. Darauf bezogen könnte zum Thema „Freie Flächen zur Entwicklung“ ein weiterer Anlass stattfinden.
- Der I-MARKT.ch wurde vor gut vier Jahren lanciert. Zusammen mit der FHNW Campus Brugg-Windisch wurde eine Relaunch definiert, um die Funktion im neuen, modernen Stil an die jungen Studenten zu bringen. Der I-MARKT.ch stösst auf Studentenseite nach wie vor auf grosses Interesse speziell im Bereich Wohnen und Jobs. Aus diesem Grund wird die Plattform weiterhin von Seite der regionalen Standortförderung mitunterstützt, um so einen Beitrag an eine attraktive Studentenregion zu bieten.

### Und sonst noch:

- Erste Gespräche für angedachte Projekteidee mit dem Arbeitstitel: RegionBruggBerufeLive!(RBBL!). Dabei geht es um ein mögliches neues Format zur Ergänzung der bereits bestehenden Angebote für die Berufswahlen, fokussiert auf die „imageschwächeren Berufe“. Die Gespräche zeigten auf, dass ein Netzwerktreffen zwischen Oberstufenverantwortlichen, Berufsschulrektoren und Gewerbeverbandspräsidenten der Region sinnvoll ist. Dieses Treffen wird im Februar 2017 stattfinden. Anschliessend wird sich zeigen, wie und was in diesem Bereich von Brugg Regio zur Optimierung beigetragen werden kann.
- Austauschgespräche mit den Präsidenten der einzelnen Gewerbeverbände der Region.
- Einladung von KMU Region Brugg an den Abend der Martinitreffsponsoren. Dies ist ein idealer und wertvoller Rahmen, um uns mit wichtigen Unternehmen der Region persönlich unterhalten zu können.
- Weitere persönliche Unternehmensbesuche sowie ein detailliertes Gespräch zu den Möglichkeiten zur Unterstützung für die Rekrutierung von Personal für ansässige Firmen durchgeführt.

## 2.6.3 Tourismus/Freizeit/Kultur

### Highlights:

- Der vierte slowUp konnte bei prächtigem Wetter über den ganzen Tag verteilt 33'000 Besucher zählen. Es war wiederum ein herrliches Volksfest.
- Das Wasserschloss ist ein national berühmter POI / Ort des Wissens in unserer Region. Seit dem Herbst 2016 sind nun zwei Rundwanderwege vollständig aussignalisiert und ermöglicht

ein selbständiges Erleben und Entdecken des Wasserschlosses. Die offizielle Eröffnung der Rundwanderwege erfolgt an Ostern 2017.

- Die Institutionen unter der Dachmarke Vindonissapark sind wichtige Leuchttürme der Region mit internationaler Bedeutung.  
Das eingereichte Signalisationskonzept wird durch den Swisslosfond unterstützt und wurde 2016 konkretisiert. Die Finalisierung des Projekts ist im Frühling 2017 zu erwarten.
- Nachfolgend zur NRP-Projektphase konnte im Jahr 2016 ein neuer szenischer Rundgang für die Altstadt Brugg in Kombination mit dem neuen Campus Brugg-Windisch zum Thema „Wissensstandort“ erarbeitet werden. Diese Führung wird erstmals im Frühling 2017 durchgeführt.
- Im Büro Info Region Brugg konnten die Kontakte gesteigert wiederum werden. Aktuell liegt sie bei 10.9 Kontakten/erfasste Tage. Es zeigt sich nun aber dank der detaillierten Erfassung, dass die Kontakte vor Ort und per Telefon zum grössten Teil für das Kino sind. Nur dank der Zusammenarbeit können wir dies überhaupt so realisieren, zeigt nun aber dennoch ein etwas nicht optimal verteiltes Verhältnis bezüglich den anstehenden Aufwendungen bei Brugg Regio. Dies wird im Jahr 2017 näher betrachtet und Veränderungen angedacht werden.

#### Und sonst noch:

- Zur Einführung der Ortstaxe in der Region Brugg fanden erste Gespräche und reger E-Mail-Verkehr mit den Hoteliers der Region statt. Das Thema wird kontrovers und noch mehrheitlich ablehnend diskutiert. Für die Fortführung eines Infobüros ist dies aber ein zentraler Punkt und wird weiterverfolgt. Im gemeinsamen Gespräch wurden die nächsten Schritte für 2017 ausfindig gemacht.
- Am ersten Maiwochenende fand der erste Aargau Marathon mit Zielort in Brugg statt. Das Wetter war eher garstig und kühl. Dennoch konnten wir uns als idealen Zielort für einen solchen Anlass präsentieren und zogen hoffentlich auch während der Trainingszeit viele Läufer in unsere Region, die hier auch Neues entdeckten.
- Die Miniflyertafel durfte vier neue Miniflyer lancieren und musste einen Miniflyer (Bären, Birr- Schliessung) entfernen. Demzufolge sind aktuell auf der Tafel noch zwei Plätze verfügbar.
- Bezüglich Umsetzung eines professionellen Angebots für Ticketvorverkäufe besteht eine gute Möglichkeit dank dem neu eingeführten System vom Odeon. Aufgrund Zeitmangel wird jedoch aktuell auf eine Projektkonkretisierung verzichtet.
- Platzierung unserer wichtigsten Orte (Bad Schinznach, Altstadt Brugg, Legionärspfad, Kloster Königsfelden, Schloss Habsburg) als Zielorte in der „Tour of Aargau“. Projektlead liegt hier bei Aargau Tourismus. Die „Tour of Aargau“ wurde erfolgreich lanciert.
- Auftritt am kantonalen Wandertag.
- Teilnahme an den Sitzungen des Stiftungsrats Vindonissapark.
- In der Region fanden 2016 wiederum zahlreiche Führungen statt und unsere Institutionen wurden wieder von rund 10% mehr Personen besucht. Eindrücklich liest sich die Zahl, dass pro Tag – ohne Bad Schinznach – im Schnitt 357 Besucher aufhalten!

## 2.6.4 Das Jahr 2016 in Zahlen (eine Auswahl)

### 2.6.4.1 Zahlen Websitebesuche

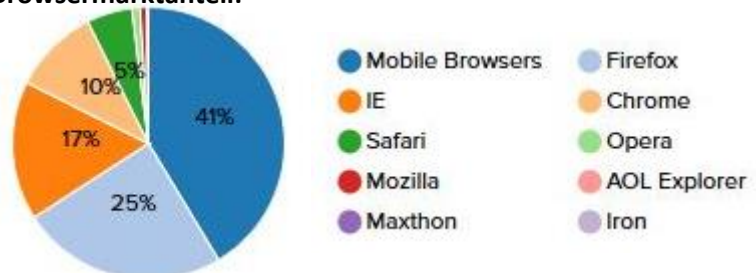
	2016 (hostpoint)	2015 <a href="http://www.bruggregio.ch">www.bruggregio.ch</a>	2015 (Zahlen von 2014) <a href="http://www.regionbrugg.ch">www.regionbrugg.ch</a>
Seitenaufrufe	384'775	140'525	379'959 (284'232)
Sitzungen	93'099	22'234	59'551 (44'039)
Seiten/ Sitzung	6.86	6.32	6.28 (6.45)
Verweildauer/ Sitzung	---	4:39	2:32 (2:37)
☞ Seitenaufrufe / Tag	1054		
User aus der CH	66%	70.00%	89.91% (89.89%)
User aus D	11.9%	9.75%	5.82% ( 5.59%)

- Da die Zahlen aus verschiedenen Statistiken stammen, ist ein 1:1 Vergleich nicht möglich. Für klare Aussagen müssen die Zahlen während dreier Jahren aus der gleichen Datenbasis gezogen werden, was nun hoffentlich ab 2016 mit hostpoint.ch und der neuen, einzigen Homepage möglich ist. Es ist jedoch auch bereits mit der neuen App evtl. eine weitere Datenbasis im 2017 vorhanden, die wiederum eine Veränderung darstellt.

#### Seitenranking:

1. Veranstaltungskalender
2. Suchergebnisse
3. Login
4. Wandern
5. Wasserschloss

#### Browsermarktanteil:



#### 2.6.4.2 Bereich Wirtschaft

	2016	2015	Veränderung
<b>Total neue Unternehmen</b>	191	165	+15.76%
<i>...davon Neugründungen</i>	<i>...120</i>	<i>...114</i>	<i>+5.26%</i>
<i>...davon Zuzug aus einer anderen Region im Aargau</i>	<i>...37</i>	<i>...25</i>	<i>+48%</i>
<i>...davon Zuzug aus einem anderen Kanton</i>	<i>...34</i>	<i>...26</i>	<i>+31%</i>
<b>Total Wegzüge – ohne Löschungen</b>	27	43	-62.80%
<i>...davon in eine andere Region im Aargau</i>	<i>...3</i>	<i>...26</i>	<i>-88.46%</i>
<i>...davon in einen anderen Kanton</i>	<i>...24</i>	<i>...17</i>	<i>+41.18%</i>
<i>...Löschung gemäss Amtsblatt</i>	<i>...107</i>	<i>...8</i>	<i>---</i>
<b>Total in Summe neu dazu gewonnene, eingetragene Unternehmen in der Region Brugg</b>	<b>164</b>	<b>122</b>	<b>+34.43%</b>

- Die Daten stammen aus den OF (OrellFüssli)-Listen, welche die Mutationen gemäss Handelsregister monatlich festhalten.

#### 2.6.4.3 Bereich Bildung/Forschung

Details zur Nutzung der [www.i-markt.ch](http://www.i-markt.ch) Webseite

	2016	Seitenranking:
Seitenaufrufe	106'996	- Startseite
Sitzungen	9'290	- Jobs
Eindeutige Nutzer	5'481	- Wohnungen
Seiten/ Sitzung	11.52	
Verweildauer/ Sitzung	5:29	
↻ Nutzer / Tag	15	
↻ Seitenaufrufe / Tag	293	

Die Daten stammen aus Googleanalytics. Leider bestehen keine Vergleichsdaten, da Googleanalytics-Track erst per November 2015 eingerichtet wurde und die Zahlen der Statistik von Modulpark nicht mit Googleanalytics zu vergleichen sind.

#### 2.6.4.4 Bereich Kultur/Freizeit/Tourismus

##### Anzahl Kontakte nach ihrer Art:

	2016	2015	2014
Total protokollierte Tage	281	234	219
☞ Kontakte/ Tag (mit E-Mail)	10.9	7.2	Ohne Emails 3.1
...vor Ort (explizit Infobüro)	...4.5 (1.22)	...3.4	1.7
...per Telefon (explizit Infobüro)	...4.0 (0.50)	...2.8	1.5
...per E-Mail	...2.3	...1	Nicht erfasst

##### Themen der Kontakte

	2016	2015	2014
Total protokollierte Kontakte	1'828	1'268	688
Auskunft zu Kinothemen	1045 (53.64%)	746 (44.25%)	284 (41.28%)
Auskunft allg.	320 (16.43%)	172 (10.20%)	227 (32.99%)
Nachfrage für Flyer	66 (3.39%)	132 (7.83%)	50 (7.27%)
Veranstaltungsthemen	253 (12.99%)	110 (6.52%)	Nicht separat
Ideen für Rahmenprogramm	5 (0.26%)	43 (2.55%)	Nicht separat
Vorverkäufe	40 (2.05%)	33 (1.96%)	127 (18.45%)
Führungsanfragen	18 (0.92%)	32 (1.90%)	Nicht separat
Homepage	81 (4.16%)	Nicht separat	Nicht separat

- Zahlenherkunft: Die Personen im Büro Info Region Brugg füllen ein standardisiertes Excel-Formular aus. Sie notieren den Grund des jeweiligen Besuches und die Anzahl Besucher während ihrer Einsatzzeit. Nicht enthalten sind allfällige Anfragen im Tourismusbereich während den Einsatzzeiten des Kinobetriebs.  
Die Statistik zeigt eine weitere Zunahme der Nutzung des Infodesks.
- Nach wie vor beansprucht das Kino rund die Hälfte der „protokollierten Arbeit“ im Infodesk. Betrachtet man nur die Verteilung vor Ort ergibt sich sogar ein höheres Verhältnis: Telefon sind 20% und Besuche vor Ort sind 42% explizit für das Infodesk. Für uns ist aber diese Zusammenarbeit dennoch ein wertvoller und kostengünstigerer Punkt im Vergleich zu anderen Büros und kann so gegen aussen doch ein positives Image „für Suchende“ abgeben. Zu beachten gilt auch, dass sie im Infodesk einiges an Administrationsarbeit erledigen, die so nicht gezählt werden kann. Falls die Ortstaxe nicht eingeführt wird, ist hier allenfalls eine neue Lösung anzudenken.

### Angebotene Führungs- und Besucherstatistik

	2016	2015	Veränderung
<b>Total angebotene Führungen</b>	1'283	1'321	-2.9%
...davon Museum Aargau (ohne Vindonissa Mu)	...599	...604	-0.8%
...davon restliche Anbieter der Region	...684	...717	-4.6%
<b>Total Besucher</b>	533'175	483'839	+10.2%
...davon Bad Schinznach	...403'086	...371'500	+8.5%
...davon Museum Aargau (ohne Vi-Mu)	...93'155	...80'788	+ 15.3%
...davon restliche Anbieter der Region	...36'934	...31'551	+ 17.1%
<b>Total Besucher pro Tag</b>	1'461	1'326	
...davon Bad Schinznach	...1'104	...1'018	
...davon Museum Aargau (ohne Vi-Mu)	...255	... 221	
...davon restliche Anbieter der Region	...102	... 87	

- Die Zahlen stammen von den einzelnen Betrieben und wurden uns auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Zu den Stationen von Museum Aargau zählen in den Jahren 2015 und 2016 der Legionärspfad, das Kloster Königsfelden, das Schloss Habsburg und der Wasserschlossfoxtrail.
- Die Summe der restlichen Anbieter besteht aus folgenden Institutionen: Vindonissa-Museum, Römische Rebberge, römisches Catering, Bahnpark, Hexenmuseum, Stadt- & weitere Ortsführungen Brugg & Region, Ortsmuseen Bözberg, Schinznach, Brugg und Windisch, Museum Mittlere Mühle, Bootsfahrten von Flussfahrten Aargau sowie Garnhaus, PSI Besucherzentrum, Baumschulbahn Schinznach. Ebenso wurden uns die Anzahl Führungen vom Jurapark (inkl. den Vorjahreszahlen) gemeldet.

## 3 Stellungnahmen

### 3.1 Regionalplanung

---

#### Pflegeheim Sanavita AG, Definitive Aufnahme Erweiterung in Pflegeheimliste

##### 1. Ausgangslage

Brugg Regio hat sich mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 positiv zur Erweiterung des Angebotes der Sanavita AG um ca. 20 Pflegebetten geäussert. Das DGS hat mit Schreiben vom 5. Januar 2012 die provisorische Aufnahme auf die Pflegeheimliste zugesichert. Mittlerweile sind die Ausbauprojekte abgeschlossen und die Sanavita AG verfügt über eine Kapazität von 128 Pflegebetten. Das Departement Gesundheit und Soziales hat am 22. September 2016 die Betriebsbewilligung für 128 Pflegebetten erteilt. Diese müssen nun noch definitiv in die kantonale Pflegeheimliste aufgenommen werden.

##### 2. Stellungnahme / Beschluss von Brugg Regio

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 beantragt Brugg Regio beim Departement Gesundheit und Soziales, die 28 zusätzlichen Pflegeheimbetten der Sanavita AG definitiv in die Pflegeheimliste des Kantons Aargau aufzunehmen.

#### Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Remigen, Grundlagen und Hinweise aus regionaler Sicht

##### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Remigen unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Hierzu hat sie Brugg Regio um die Zustellung der regionalen Grundlagen gebeten. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

##### 2. Die Grundlagen

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Remigen neben der generellen Strategie für den ländlich geprägten Raum insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Aus regionaler Sicht ist es wünschenswert, dass sich Remigen auf sein Potenzial als ländlich geprägte Wohngemeinde konzentriert.
- Im Hinblick auf den Generationenwechsel könnten dichtere, zentrale Wohnzonen mit einem Angebot an Geschosswohnungen geprüft werden.
- Die Attraktivität von Remigen als Wohngemeinde liegt besonders in ihrem dörflichen Charakter und in der umgebenden Landschaft mit einem vielfältigen Bestand an unterschiedlichen Landschaftselementen. Deren Stärkung sollte im Zentrum der Planung stehen.
- Die Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten.

# Stellungnahme zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Veltheim

---

## 1. Ausgangslage

In der Gemeinde Veltheim wurde die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung am 5. Januar 1993 (BZP/KLP) und 28. Oktober 1997 (BNO) vom Grossen Rat genehmigt. Da gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) die Nutzungspläne alle 15 Jahre überprüft und an die geänderten übergeordneten Rahmenbedingungen sowie neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssen, führt die Gemeinde Veltheim eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung durch. In Abstimmung mit den kommunalen Entwicklungsabsichten wurde daher neben dem Bauzonen- und Kulturlandplan auch die Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet.

## 2. Zentrale Sachthemen

### ***Räumliches Gesamtkonzept (RGK)***

Aufbauend auf einer umfassenden Analyse und einem räumlichen Entwicklungsleitbild, welches am 8. Juni 2012 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde und wichtige Zielsetzungen für die langfristige Entwicklung der Gemeinde aufzeigt, wurde ein Räumliches Gesamtkonzept (RGK) erarbeitet. Das RGK besteht aus einem Bericht sowie Planwerken mit Schwerpunkten Siedlung, Landschaft und Verkehr und macht Aussagen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Veltheim für die nächsten 15 bis 25 Jahre. Für die Erarbeitung der Revision der Nutzungsplanung wurden die zentralen Sachthemen, welche im RGK mit den entsprechenden raumplanerischen Handlungsbedarfen aufgeführt sind, berücksichtigt.

## 3. Bauzonenplan (BZP)

### ***Innere Siedlungsentwicklung***

Auf grössere Einzonungen in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde verzichtet. Einzelne Parzellen, die bedingt durch Lage und Form für eine Bebauung eher ungeeignet sind, wurde der Landwirtschaftszone zugewiesen. Durch diese Auszonungen wurde eine flächengleiche Bauzonenverlagerung an zentralere und gut erschlosseneren Lagen innerhalb des Siedlungsgebietes möglich. Mittels dieser internen Flächenarrondierung wird dem übergeordneten raumplanerischen Ziel der Innenentwicklung Rechnung getragen.

Mit der Revision der Nutzungsplanung werden neue Bestimmungen geschaffen, welche die Innenentwicklung fördern und somit den Erhalt von wertvollem Kulturland sichert. Des Weiteren wurde in der Revision auf den maximalen Wohnanteil verzichtet, um die Innenentwicklung und die Umnutzung bestehender gewerblich genutzter Geschossflächen in Wohnflächen zu fördern.

Folgende Bestimmungen werden neu eingeführt:

- Nichtanrechnung von Dach-, Attika- und Untergeschoss an die Ausnützungsziffer
- Reduktion des grossen Grenzabstandes
- Ermöglichung von Arealüberbauungen in Wohnzonen sowie Wohn- und Arbeitszonen
- Aufhebung des Mehrlängenzuschlages in Wohnzonen sowie Wohn- und Arbeitszonen
- Ausscheidung einer Sondernutzungsplanungspflicht im Gebiet «Oberdorf»

Mittels eines Kapazitätsnachweises für jeden Bauzonentyp, sowohl in den überbauten als auch in den unüberbauten Zonen, wird das Fassungsvermögen numerisch und prozentual aufgezeigt. Als Basis für die Nachverdichtungspotentiale werden die Mindestdichtevorgaben für ländliche Entwicklungsräume des kantonalen Richtplans verwendet. Demnach können in den nächsten 15 Jahren in den bebauten Bauzonen 95 und in den unbebauten Bauzonen 291 Einwohnerinnen und Einwohner Platz finden. Vor der Erarbeitung der Nutzungsplanung wurden die unbebauten Grundstücke hinsichtlich der Mobilisierung von inneren Reserven auf ihre Eignung, Verfügbarkeit und Erschliessbarkeit überprüft

sowie die Verwendungsabsichten mit einer Umfrage an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abgeklärt.

### **Ortsbildgestaltung / -schutz**

Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist die Gemeinde Veltheim als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingetragen. Insbesondere der alte Dorfkern von Veltheim wird im ISOS als geschlossenes und vergleichsweise intaktes Bauerndorf beschrieben. Aufgrund dessen wurden im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision drei Gebiete, in unmittelbarer Nähe des Dorfkerns, als überlagernde Umgebungsschutzzone ausgewiesen. Mittels dieser Zone soll die Einpassung von Bauten und Anlagen im ortsbildprägenden Übergangsbereich zur Dorfkernzone sichergestellt und das schützenswerte Ortsbild vor nachteiligen Entwicklungen bewahrt werden. Des Weiteren wurde mit der neu eingeführten Dorfkernzone 1, die Kernzonenfläche leicht reduziert, sie beschränkt sich nun lediglich auf den historisch wertvollen Ortskern.

### **Zentrumsgestaltung**

In den Ortskernen von Veltheim und Au wurde jeweils entlang der Hauptstrasse und über die angrenzende erste Bautiefe eine überlagernde Zone für Zentrumsgestaltung ausgewiesen. Diese soll unter anderem die Dorfzentrumsfunktion stärken, sichere Strassenquerungen, Verkehrserschliessung und die Funktionalität des Strassennetzes gewährleisten sowie die Aussenräume städtebaulich aufwerten.

### **4. Kulturlandplan (KLP)**

Mit der Revision des Kulturlandplanes (KLP) werden die bestehenden überlagernden Landschaftsschutzzone gemäss den vorhandenen Qualitäten, den Schutzbestrebungen und den Entwicklungsbedürfnissen erweitert und an den übergeordneten kantonalen Richtplan angepasst. So werden sowohl die Landschaften von kantonalen Bedeutung, als auch der Siedlungstrenngürtel, zwischen Veltheim und Schinznach-Dorf bis an die Bauzonengrenze im Kulturlandplan umgesetzt. Bestehende Bauten und Anlagen innerhalb dieser überlagernden Schutzzone werden jedoch von dieser Schutzzone ausgenommen. Auch die Naturschutzzone von kantonalen Bedeutung innerhalb der Waldfläche werden an die Vorgaben des kantonalen Richtplans angepasst. Schlussendlich wurden schützenswerte Naturobjekte im Landschaftsinventar auf ihre Aktualität überprüft und wo nötig ergänzt oder angepasst.

### **5. Bau- und Nutzungsordnung (BNO)**

Die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Veltheim wurde anhand der Empfehlungen und Formulierungen der Muster-BNO des Kantons Aargau überarbeitet. Des Weiteren wurde die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) bei der Revision der BNO berücksichtigt.

### **6. Die Stellungnahme von Brugg Regio**

Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland in der Gemeinde Veltheim werden die Ziele und Grundsätze, die im Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio (REK) formuliert sind, erfüllt. Es wird aufgezeigt, wie die Gemeinde Veltheim zukünftig das Siedlungsgebiet nachverdichten und die Innenentwicklung ortsverträglich umsetzen will.

Mit den Änderungen im Kulturlandplan werden den übergeordneten landschaftsplanerischen Zielen, insbesondere derer des REK, umfänglich Rechnung getragen. Da Veltheim eine Gemeinde mit starkem Landschaftsbezug ist, regt Brugg Regio an, den Siedlungsrand von Wohngebieten bewusst gemäss den Zielen des REK (Kapitel 4.5) zu gestalten. Das im REK formulierte Ziel, Landwirtschaft im Einklang mit Landschaft und Natur beizubehalten (REK Kapitel 8.1) wird in der Gesamtrevision als umgesetzt erachtet.

## Anpassung Kant. Richtplan, Festsetzung Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung „Jakobsberg-Egg“ in Auenstein und Veltheim

---

### 1. Ausgangslage

Das Werk der Jura-Cement-Fabriken AG (JCF) in Wildegg produziert rund 18 % des in der Schweiz hergestellten Zements und beschäftigt über 100 Mitarbeitende. Die raumplanerisch und rechtlich gesicherten Rohstoffreserven für das Werk reichen noch für 5 - 7 Jahre. Die JCF möchte deshalb mittelfristig zusätzliche Rohstoffquellen erschliessen. Als Grundlage des weiteren Vorgehens hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) am 10. Juni 2014 mit den Gemeinderäten Auenstein, Schinznach und Veltheim sowie mit der JCF eine Projektzusammenarbeit zur Erweiterung des heutigen Steinbruchs mit dem Ziel vereinbart, unter grösstmöglicher Schonung der Landschaft und kleinstmöglicher Belastung der Anwohnerschaft die Rohstoffversorgung letztmalig für die nächsten circa 25 Jahre mit den damit verbundenen Steuer- und Abbaueinnahmen für die Gemeinden und der Sicherung der Arbeitsplätze zu realisieren.

### 2. Standort und Vorhaben

Die vorgeschlagene Erweiterung des Steinbruchs umfasst einerseits die Tieferlegung eines Teils der heutigen Abbausohle, andererseits eine Ausdehnung der Fläche um rund 17,5 ha. Die geplante Ausdehnung betrifft die Gemeindegebiete von Auenstein und Veltheim. Sie umfasst eine "Erweiterung West" (Oberegg West), eine "Erweiterung Mitte" (Verbindung Oberegg/Unteregg, Moosmatt) und eine "Erweiterung Ost" (südlich Unteregg, Steibitz). Deren Begrenzung ergibt sich in erster Linie aus der Rücksichtnahme auf das Siedlungsgebiet und aus den topografischen und geologischen Gegebenheiten. Aufgrund der erhöhten Lage bezüglich des Siedlungsgebiets und der bestehenden Geländekante bleibt die Einsehbarkeit für die Anwohner weiterhin klein. Der Rohstofftransport erfolgt wie bisher über das bestehende Förderband direkt zur Zementfabrik der JCF in Wildegg.

Die vorgesehene Ausdehnung des Planungssperimeters betrifft Fruchtfolgeflächen im Ausmass von etwa 8,3 ha. Nach erfolgter Auffüllung werden zusammenhängende Gebiete für eine zweckmässige Bewirtschaftung fachgerecht rekultiviert. Die offene Abbaufäche wird trotz der Ausdehnung des Planungssperimeters nicht grösser, sondern dank der sukzessiven Renaturierung und Rekultivierung in Zukunft reduziert. Die vorgesehene Ausdehnung des Planungssperimeters betrifft Wald im Ausmass von etwa 6,6 ha. Dieser Umstand wird im Richtplaneintrag explizit vermerkt. Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens und dessen Standortgebundenheit sind die Voraussetzungen für eine Rodung voraussichtlich gegeben.

### 3. Anforderungen und Massnahmen für nachgeordnete Verfahren

Mit dem Richtplanbeschluss des Grossen Rats werden Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren verknüpft.

Gesamtkonzept: Das im Planungsbericht vom 25. Juli 2016 ausgewiesene Gesamtkonzept zum Abbauvorgehen und zur Rekultivierung ist in den weiteren Verfahren stufengerecht weiter zu entwickeln und zu konkretisieren (Erschliessung, Etappierung, Zeitraum usw.) und als Grundlage für die Ausscheidung der Materialabbauzone und die Erteilung der Abbaubewilligung zu berücksichtigen.

Nutzbares Volumen an Kalkstein: Das nutzbare Volumen an Kalkstein wird im Rahmen der nachgeordneten Verfahren verbindlich auf rund 6 Mio. m<sup>3</sup> beschränkt.

Grösse des Siedlungsgebiets: Das im Nutzungsplanverfahren zusätzlich auszuscheidende Abbaugebiet darf sich nicht auf den Stand und die weitere Entwicklung des Siedlungsgebiets der Gemeinden Auenstein und Veltheim auswirken.

**Abbauetappen:** Bei der Etappierung von Abbau und Rekultivierung sind eine optimale Wiederverwendung des anfallenden Bodenmaterials sowie die Abstimmung mit dem bereits bewilligten Abbau im Gebiet Oberegg sicherzustellen.

**Landwirtschaftliche Nachnutzung:** Im Endgestaltungskonzept ist die Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Kulturlands wenigstens im Umfang des Ausgangszustands, einschliesslich qualitativ adäquater Fruchtfolgeflächen mit maximal 10 % Neigung vorzusehen.

**Abstimmung Landwirtschaft – Natur und Landschaft:** Bei der Rekultivierungsplanung sind die Interessen der Landwirtschaft sowie der Natur und Landschaft optimal aufeinander abzustimmen und Verbesserungen in der Eigentumsstruktur und Erschliessung anzustreben.

**Wald:** Im Rahmen der nachfolgenden Planungs-, Projektierungs- und Rodungsbewilligungsverfahren ist auf die Erhaltung des bestehenden Waldstreifens südlich der Abbaukante der Oberegg zu achten.

**Wildtiere:** Im Rahmen der nachfolgenden Umweltverträglichkeitsprüfung sind namentlich die Lebensräume der vorkommenden Gämsen- und Uhu-Populationen zu berücksichtigen.

**Wanderwege:** Die bestehende Wanderwegverbindung ist aufrechtzuerhalten und bei Abbauende wieder in die ursprüngliche Verbindung zurückzuführen.

#### **4. Stellungnahmen der Gemeinden Auenstein und Veltheim**

Die Gemeinderäte der Gemeinden Auenstein und Veltheim haben zu dem Geschäft bereits Stellung genommen. Sie befürworten die Festsetzung der Erweiterung im Richtplan grundsätzlich, ihre Anliegen wie unter anderem die Immissionsbegrenzung wurden berücksichtigt.

##### **Die Stellungnahme von Brugg Regio**

Der Regionalplanungsverband Brugg Regio hat keine Vorbehalte gegen die geplante Festsetzung. Brugg Regio befürwortet die mit dem Richtplanbeschluss verknüpften Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren, insbesondere ein siedlungsverträglicher Betrieb der Anlage (Immissionsreduktion) und eine umwelt- und landschaftsverträgliche Rekultivierung nach Ende des Abbaus und der Wiederauffüllung. Brugg Regio unterstützt insbesondere die Stellungnahmen der direkt betroffenen Gemeinden Auenstein und Veltheim. Dies insbesondere in den folgenden Punkten:

- Die geplante Erweiterung ist die letzte am Standort Auenstein und Veltheim.
- Eine Tieferlegung erfolgt nur bei hydrogeologischer Bestätigung der Sicherheit für das Grundwasser (durch Geologen und kantonales Amt).
- Es erfolgt eine deutliche Reduktion der wahrnehmbaren Immissionen (Lärm, Staub, Erschütterung, Druckwellen) auf rund 2/3 der heutigen Immissionen (Vereinbarung eines verbindlichen, einfachen Ablaufs, der zum lokalen Abbaustopp bei Überschreitung der Immissionen führt).
- Verbindliche dynamische Planung des Abbaus und der Rekultivierung (was wird wann wo abgebaut?), mit dem Ziel der Reduktion der offenen Flächen.
- Langfristige Sicherung der Rekultivierung, Unterstützung der Auffüllung durch sauberen Aushub und Ausbruch auf dem Bahntransportweg durch den Kanton.
- Vorbehalt der Verschiebung des Perimeters im Bereich Steinbitz, abhängig von den Resultaten der weiteren Untersuchungen bezüglich der Tieferlegung und der Kalk-Ergiebigkeit an den entsprechenden Stellen.
- Der Deponiestandort "Jakobsberg - Festsetzung "alle Deponietypen" ist definitiv aus der Richtplanung zu streichen. Diese Streichung hat auch den alt-rechtlichen Überbauungsplan "Zufahrt Deponie Jakobsberg" zu umfassen.

- Eventuell wolle die Kantonale Abfallplanung 2015 im Jakobsberg maximal eine Inertstoffdeponie vom Deponietyp "A" (unverschmutztes Aushubmaterial) vorsehen.

## Stellungnahme zur Entwicklung „Lindmühle“, Birmenstorf

---

### 1. Ausgangslage

Die Mühle in Birmenstorf (Lindmühle) ist ein prosperierender und innovativer Betrieb mit grosser Tradition. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung wurde das südöstliche angrenzende Areal des einstigen Bauernbetriebes erworben. Um auch zukünftig den Fortbestand der Lindmühle sicherstellen zu können, ist eine Anpassung der Spezialzone notwendig.

Im Januar 2015 wurde eine Teilzonenplanänderung mit Gestaltungsplan eingereicht. Aus den Dokumenten der technischen Vorprüfung kann entnommen werden, dass Ergänzungen – u.a. im Bereich der ortsbaulichen Entwicklung und Einbettung – zur abschliessenden Beurteilung notwendig sind. Diese werden mit dem vorliegenden Planungsbericht und dem Landschaftsgestalterischen Richtkonzept geliefert.

### 2. Variantenstudium

Aus ortsbaulicher Sicht wurden die Varianten "Sockel und Türme" und "Kubus" überprüft. Ebenfalls wurden bezüglich Erschliessung die Variante Wendehammer, die bereits im bewilligten Sondernutzungsplan von 2006 enthalten ist und eine Strassenerschliessung im Einbahnbetrieb ab der Strassenparzelle 900 geprüft.

Aus raumplanerischen und ökologischen Gesichtspunkten ist die Variante "Sockel und Türme" der Variante "Kubus" vorzuziehen. Durch Flächenarrondierungen und einem optimierten Parkplatzkonzept kann der Fussabdruck des Areals gegenüber dem Istzustand geringfügig um rund 500 m<sup>2</sup> reduziert werden. Im nördlichen und südlichen Bereich des Areals können durch heutige Nutzungen belegte Flächen renaturiert und im Verbund mit dem Reussufer aufgewertet werden.

Aus Gründen der Einsehbarkeit wäre die Variante "Kubus" zu favorisieren. Sie überschreitet die massgebende Höhenkote des raumprägenden Erosionshangs und der Autobahnbrücke von 390 m.ü.M. nicht und tritt dadurch in der Umgebung wesentlich weniger markant in Erscheinung. Durch die topografischen und landschaftlichen Gegebenheiten ist der Einflussbereich des rund 60 Meter hohen Speichers der Variante "Sockel und Türme" auf die ständige Wohnbevölkerung von Birmenstorf im Mittel- und Fernbereich jedoch als gering einzuschätzen.

Im Variantenvergleich der Erschliessungsmöglichkeiten ist die Erschliessung ab Parzelle 900 gegenüber der Variante "Wendehammer" (Bestandteil genehmigter Gestaltungsplan 2006) besser einzustufen. Sie zerschneidet zwar eine heute "unberührte" Landschaftskammer, verbraucht jedoch ca. 400 m<sup>2</sup> weniger Boden als die beiden Wendehammer. Zudem ist durch eine sorgfältige Projektierung eine gute Integration ins Gelände möglich.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Variante "Sockel und Türme" mit einer Erschliessung ab Parzelle 900 aus ökologischer und raumplanerischer Sicht bedeutend mehr Handlungsspielräume für eine Projektoptimierung offen lässt als die Variante "Kubus".

### Die Stellungnahme von Brugg Regio

Die regionale Stellungnahme wurde mit der Gemeinde Mülligen wie auch mit dem Regionalplanungsverband Baden Regio koordiniert. Das Vorgehen zur optimalen landschaftlichen Integration wird sehr begrüsst.

Wenn an einer bezüglich Uferschutz und Landschaft so heiklen Stelle wie bei der Lindmühle gebaut werden darf, so sollte auf eine besonders sorgfältige Planung geachtet werden und das Projekt eine

entsprechend hohe Qualität aufweisen. Für das weitere Vorgehen wird ein Qualitätsverfahren unter Konkurrenz (z.B. Wettbewerb) empfohlen.

## Stellungnahme Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Gesamtrevision, Villnachern

---

Die Gemeinde Villnachern lancierte am 13. Juni 2013 die Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Während rund zwei Jahren wurden die Bau- und Nutzungsordnung (BNO), der Zonen- sowie der Kulturlandplan umfassend angepasst.

Zur regionalen Abstimmung ersucht nun der Gemeinderat Villnachern Brugg Regio um eine Stellungnahme zur Gesamtrevision. Zeitgleich findet die kantonale Vorprüfung statt.

Der Gemeinderat hat Brugg Regio gebeten, insbesondere ein Augenmerk auf die neu zu schaffende Gewerbezone sowie die neue Spezialzone für die bereits bestehende Kompostieranlage zu legen.

### Stellungnahme von Brugg Regio

Als kritisch wird die Absicht der Schaffung einer neuen Arbeitszone im ländlichen Villnachern erachtet. Mit der gezielten Ausrichtung auf den lokalen Bedarf, der bedingten Zonierung sowie zusätzlicher Vorschriften zur landschaftlichen Eingliederung sowie zur haushälterischen Bodennutzung kann die Schaffung der Arbeitszone aber unterstützt werden.

Die Schaffung geeigneter Voraussetzung für eine grössere Kompostieranlage in der Region wird von Brugg Regio (bei gegebenem Bedarf) wie auch von der direkt angrenzenden Stadt Brugg grundsätzlich begrüsst. Der Standort im Siedlungstrenngürtel sowie innerhalb der Landschaft von regionaler Bedeutung wird jedoch als kritisch erachtet. Der Nachweis, dass dies dennoch der beste Standort ist, fehlt. Zudem zerschneidet die geplante Betriebserweiterung den Landschaftsraum. Die Formulierung von Auflagen für eine optimale Eingliederung der Anlage in die Landschaft werden der Gemeinde Villnachern sehr empfohlen.

Des Weiteren geht die regionale Stellungnahme auf verschiedene im REK formulierte Ziele ein, deren Thematisierung Brugg Regio im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung empfiehlt. Insgesamt entspricht die Gesamtrevision den Grundsätzen des Regionalentwicklungskonzepts.

## Stellungnahme/Argumentarium für künftige Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Rüfenach

---

Die Gemeinde Rüfenach beabsichtigt, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung anzugehen. Es sollen die Bau- und Nutzungsordnung (BNO), der Zonen- sowie der Kulturlandplan umfassend angepasst werden.

Bereits im Oktober 2015 hat Brugg Regio eine Stellungnahme zur Ausgangslage aus regionaler Sicht verfasst. Der Gemeinderat Rüfenach hat nun Brugg Regio gebeten, ergänzend dazu die Ausgangslage bezüglich der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen im Detail noch zu vertiefen.

### Beurteilung von Brugg Regio

Von **kommunaler Bedeutung** sind die Schulanlage Seegrabe und die Reservefläche Hinterrein.

Die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Rüfenach reichen auch langfristig aus. Verschiedene kommunale Aufgaben werden heute regional gelöst (z.B. Feuerwehr, regionale Steuerverwaltung). Die Schulanlage weist heute erhebliche Reserven auf, die auf dem vorhandenen Raum sogar auch noch erweitert werden könnten.

Für die Reservefläche Hinterrein besteht auch langfristig kein öffentlicher Bedarf mehr. Da sie von Wohnzonen umgeben ist, kann eine neue Nutzung gesucht werden, die allerdings dichter sein muss als die umgebende 2-geschossigen Wohnzone.

Von regionaler **/kantonaler Bedeutung** sind die Kinderstation Rüfenach im Besitz des Kantons und das Areal der reformierte Kirche Vorderrein.

Dem Areal Kinderstation Rüfenach kommt aufgrund seiner Grösse und seiner Geschichte durchaus auch regionale Bedeutung zu. BruggRegio unterstützt den Erhalt dieser Bauzone und die Umnutzung auch für kommunale Bedürfnisse. Ziel muss jedenfalls eine möglichst qualitätsvolle Nach- resp. Neunutzung sein, die im Interesse der Gemeinde, der Region und des Kantons liegt. Brugg Regio empfiehlt darum, rasch mit den zuständigen Stellen des Kantons Kontakt aufnehmen und gemeinsam die Zukunft des Areals zu planen. BruggRegio kann die Gemeinde bei Bedarf dabei unterstützen. Der Kanton ist dabei in der Pflicht, eine sinnvolle Nachnutzung zu finden.

Für das Areal der reformierten Kirche Vorderrein sieht Brugg Regio keinen Handlungsbedarf.

## Stellungnahme zur Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur - Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (StrG)

Die heutige Finanzierung von Investitionen und Investitionsbeiträgen an die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (öV) bereitet im Kanton vermehrt Schwierigkeiten. Grosse und von Jahr zu Jahr stark schwankende Investitionsaufwendungen können im Budget des Kantons kaum aufgefangen werden. Bei Projektverzögerungen, beispielsweise wegen Rechtsmitteln, können eingestellte Jahrestanchen verfallen. Im Weiteren ist die Mitfinanzierung von öV-Anlagen durch die Strassenrechnung nicht klar geregelt. Mit der Überweisung des Postulats Thierry Burkart vom 20. August 2013 beauftragte der Grosse Rat deshalb den Regierungsrat, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Spezialfinanzierung für den öffentlichen Verkehr zu prüfen.

### **Stellungnahme von Brugg Regio**

Die Stellungnahme befürwortet die Vorlage zur Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Als einzige Ergänzung fordert sie nebst der politischen Kontrolle eine zusätzliche betriebswirtschaftliche Kontrolle. Brugg Regio folgt damit der Stellungnahme der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau.

## Stellungnahme OASE - Anpassung des Richtplans; Aufnahme der "Ostaargauer Strassenentwicklung" als Zwischenergebnis

### **1. Der Inhalt des Planungsberichts**

Am 25. September 2013 hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben "Baldeggtunnel mit Umfahrung Untersiggenthal" infolge eines ungenügenden Nutzen-Kosten-Verhältnisses nicht zur Umsetzung empfohlen wird und dass im gleichen Projektperimeter wirksamere Lösungen gesucht werden sollen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat daraufhin das Projekt "Ostaargauer Strassenentwicklung" (OASE) ausgelöst. Die OASE soll ein verkehrsmittelübergreifendes Gesamtkonzept für den Raum Ostaargau (Regionen Baden, Brugg und Zurzibiet) mit dem Realisierungshorizont 2040 sein. Die Rahmenbedingungen werden einerseits durch die Prognose Bevölkerungsentwicklung 2040 definiert, die auch der Richtplananpassung Siedlungsgebiet zugrunde liegt (Beschluss des Grossen Rats vom 24. März 2015). Andererseits sind die mutmasslich bis 2040 realisierten Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur als Basis zu berücksichtigen. Dazu gehören als

Wichtigste die umfangreichen Angebots- und Infrastrukturausbauten auf der Schiene gemäss dem Mehrjahresprogramm öV 2013 des Kantons Aargau, der Bahn-Ausbau Schritt STEP 2030 sowie der Ausbau der Nationalstrasse zwischen Aarau Ost und Birrfeld auf sechs Spuren.

In den vergangenen zwei Jahren wurde das Gesamtkonzept OASE mit Einbezug der genannten Regionen entwickelt. Es enthält Massnahmen zu den Themen motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (öV), Fuss- und Radverkehr (FRV) sowie Mobilitätsmanagement (MM).

Aus diesen Planungsarbeiten resultiert, dass für den Zeithorizont 2040 sowohl im Raum Brugg als auch im Raum Baden eine Ergänzung des Kantonsstrassennetzes durch ein neues Strasseninfrastrukturelement – eingebettet in ein Gesamtkonzept – aus gesamtheitlicher und volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und damit weiter zu verfolgen ist. Gleichzeitig profitieren das Untere Aaretal, das Zorzibiet und der Raum Siggenthal von der besseren MIV-Anbindung an das Nationalstrassennetz (A1 und A3).

Noch stehen in den Räumen Baden und Brugg je zwei Strasseninfrastruktur-Bestvarianten als Alternativen im Vordergrund. Die alternativen Strasseninfrastruktur-Varianten im Raum Brugg sind die "Nordumfahrung Windisch tief mit Spange Aufeld, 150 Millionen Franken" und die "Südostumfahrung Windisch mit neuer Aarequerung, 350 Millionen Franken". Im Raum Baden sind die "Umfahrung Baden West mit/ohne Anschluss an Mellingerstrasse, 455 Millionen Franken" und der "Martinsbergtunnel, 565 Millionen Franken" die besten Varianten. Die ausgewiesenen Kosten haben eine Kostengenauigkeit von  $\pm 50\%$ . Maximale Wirkung entsteht, wenn die Strassen-Varianten mit einer Ergänzungsstrategie FRV kombiniert sind.

Für das Richtplanverfahren der OASE-Massnahmen sieht das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ein zweistufiges Vorgehen vor: "Eintrag im Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis" gefolgt vom "Eintrag auf Stufe Festsetzung". Spätestens bei der Festsetzung im Richtplan wird in den beiden Regionen Baden und Brugg nur noch eine Bestvariante eingetragen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat das OASE-Gesamtkonzept mit den vier Strasseninfrastrukturvarianten in Baden und Brugg für die öffentliche Anhörung / Mitwirkung zum Richtplaneintrag auf Stufe Zwischenergebnis vorbereitet. Auch die übrigen Themen des Gesamtkonzepts OASE (öV-Bus, FRV sowie MM) sind bis zur Festsetzung der Strasseninfrastruktur-Bestvarianten noch weiter zu konkretisieren, sodass das Gesamtpaket OASE dann vollständig räumlich abgestimmt ist.

### **Stellungnahme von Brugg Regio**

Die Ziele und Strategien der OASE werden von Brugg Regio unterstützt. Brugg Regio begrüsst den frühzeitigen und umfassenden Einbezug der Replas bei der Erarbeitung der OASE.

Im Detail äussert sich Brugg Regio im dafür vorgesehenen Fragebogen. Die Antworten darin zusammengefasst:

- 2a: Im Kapitel Entwicklung Angebot bis 2040 wird insbesondere für die Schiene von einer erheblichen Angebotsverbesserung ausgegangen und der OASE als Ausgangslage zugrunde gelegt. Diese Verbesserungen werden sehr begrüsst. Da noch nicht alle diese Massnahmen auch gesichert sind und falls Massnahmen nicht wie vorgesehen realisiert werden können, muss jeweils das Konzept OASE wieder in der gleichen Bearbeitungstiefe überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- 2b: Falls die regionalen Buskonzepte ebenfalls im notwendigen Umfang angepasst und erweitert werden, ist Brugg Regio völlig mit der Aussage einverstanden, dass der öffentliche Verkehr mit der angestrebten Angebotsentwicklung (STEP2030) auf der Schiene genügend ausgebaut wird.
- 3: Die Auswahl der Varianten ist nachvollziehbar und transparent. Der Einsatz von verschiedenen Bewertungs- und Beurteilungsmethoden erachtet Brugg Regio als beispielhaft. Auch das klare Bekenntnis zu den "flankierenden Massnahmen" ÖV und FRV wird sehr begrüsst.

Die klare und zwingende Verknüpfung all dieser Massnahmen zu EINER Gesamtmassnahme pro Linienführungsvariante kommt allerdings in den weiteren Kapiteln und auch in der Kommunikation noch zu wenig zum Ausdruck. Der Gefahr, dass flankierende Massnahmen aus Kostengründen gestrichen oder nur teilweise realisiert werden, muss in der OASE unbedingt vermieden werden. Nur so kann BruggRegio die OASE unterstützen.

- 4a: Die Bewertung der untersuchten Varianten ist plausibel, nachvollziehbar und kann von Brugg Regio so akzeptiert werden - auch wenn die ursprüngliche Wunschvariante der Region nicht Bestvariante wurde.
- 4b: Die Massnahmen im Raum Baden sind aus Sicht von BruggRegio plausibel. Zu deren Beurteilung verweisen wir auf die Stellungnahme von Baden Regio.
- 4c: Die "Ergänzungsstrategien Fuss- und Radverkehr, FRV" sind für BruggRegio keine Ergänzung sondern integrierende Bestandteile der jeweiligen MIV-Massnahmen. Es sollte darum immer auf dieses Gesamtpaket MIV / ÖV / FRV hingewiesen werden. Dies insbesondere auch in der Ergänzung des Kantonalen Richtplans.
- 4d: Brugg Regio schliesst sich bezüglich der beiden für die Region vorgeschlagenen Varianten den Stellungnahmen von Windisch und Brugg an. Brugg Regio favorisiert ebenfalls die Nordumfahrung Windisch. Beide vorgeschlagenen Massnahmen müssen zudem noch optimiert werden. Bei beiden Linienführungen ist darauf zu achten, dass die zentralen Entwicklungsgebiete möglichst wenig tangiert werden. Dies betrifft in Brugg insbesondere das Gebiet Aufeld und in Windisch das Gebiet Winkel, das nicht wie vorgesehen durchschnitten werden darf. Dazu ist die Aarequerung in Abstimmung mit dem Wasserschlossdekret so weit wie möglich nach Osten zu verschieben. Bei der Südostumfahrung ist der Anschluss Hausen mit Untertunnelung der SBB-Linie auszugestalten, um so möglichst wenig Siedlungsgebiet zu tangieren.
- 5: Unter Berücksichtigung der Anträge von Brugg Regio ist das Gesamtkonzept vollständig und zukunftstauglich. In der Kommunikation ist konsequent darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Massnahmen im Raum Brugg / Windisch um Entlastungsmassnahmen für die Innerortsbereiche handelt und es insbesondere auch darum geht, damit den öffentlichen Verkehr und den FRV zu fördern sowie die Aufenthaltsqualität zu steigern.

## Stellungnahme zum Planungsbericht Mobilitätsstrategie (mobilitätAARGAU) des Kantons Aargau

---

### 1. Der Inhalt des Planungsberichts

Die Mobilitätsstrategie zeigt die Stossrichtung der kantonalen Verkehrspolitik für die nächsten zehn Jahre mit einem Planungshorizont bis 2040 auf und ersetzt die Strategie aus dem Jahr 2006. Für die Überarbeitung gaben das revidierte Raumplanungsgesetz mit der entsprechenden Anpassung des Aargauer Richtplans sowie aktuelle Bevölkerungs- und Verkehrsprognosen den Ausschlag. Durch die neue Festlegung des Siedlungsgebiets und dessen Innenentwicklung braucht es eine Abstimmung zwischen Raumentwicklung und Verkehrsangebot. Die Mobilitätsstrategie setzt gezielt räumliche Akzente und differenzierte Ziele für einzelne Verkehrsmittel in den verschiedenen Raumtypen.

Die strategischen Stossrichtungen beinhalten eine Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau, eine Förderung der effizienten, sicheren und nachhaltigen Nutzung von Verkehrsmitteln und -infrastrukturen sowie den ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Unterhalt der Verkehrsinfrastrukturen. Dabei verschiebt sich der Fokus auf ein räumlich differenziertes Verkehrsangebot, bei dem alle Aspekte von Planung, Bau, Betrieb, Unterhalt und Nutzung sowie die Ressourcen künftiger Generationen berücksichtigt werden.

Zu den drei Stossrichtungen der Mobilitätsstrategie sind Ziele definiert und Strategien bestimmt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Die Umsetzung erfolgt durch Massnahmen, die in Mehrjahresprogrammen und Umsetzungskonzepten beschrieben sind. Dabei arbeitet der Kanton eng mit den Regionalplanungsverbänden und Gemeinden zusammen. Ziel ist ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem, das die künftigen Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft abdeckt sowie die Erreichbarkeit als wichtigen Standortfaktor sicherstellt.

Die Beurteilung der neuen Mobilitätsstrategie im Hinblick auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zeigt im Bereich Wirtschaft, dass sie sich positiv auf die Standortattraktivität und die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze auswirkt, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessert. Auf der anderen Seite belasten Ausgaben für Bau, Betrieb und Unterhalt der Verkehrsinfrastrukturen und die Bereitstellung des öV-Angebots den öffentlichen Haushalt. Durch Effizienzsteigerungen und einem nach Raumtypen differenzierten Verkehrsangebot kann ein überdurchschnittlicher Mittelbedarf gedämpft werden. Im Bereich Gesellschaft trägt die Strategie bei den Aspekten Wohnqualität und Lärm sowie Sicherheit zu Verbesserungen bei. Dank der besseren Abstimmung von Verkehrs- und Raumentwicklung sind die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch den Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen mit der neuen Mobilitätsstrategie geringer als im Referenzzustand 2040

### **Stellungnahme von Brugg Regio**

Die Ziele und Strategien der Mobilitätsstrategie entsprechen in grossen Teilen den Formulierungen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) von Brugg Regio. Die Mobilitätsstrategie wird von Brugg Regio unterstützt. Die Qualität einer Mobilitätsstrategie zeigt sich in deren Umsetzung. Brugg Regio begrüsst deshalb einen frühzeitigen Einbezug der Replas bei den diversen Umsetzungskonzepten zur Strategie.

## **Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Mülligen; Gesamtrevision - Grundlagen und Hinweise aus regionaler Sicht**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Mülligen unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Hierzu stellt Brugg Regio den Gemeinden jeweils die regionalen Grundlagen zu. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

### **2. Die Grundlagen**

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Mülligen, neben der generellen Strategie für den ländlich geprägten Raum, die Flussräume sowie im südlichen Gemeindegebiet für den Freiraum Birrfeld, insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Aus regionaler Sicht ist es wünschenswert, dass sich Mülligen auf sein Potenzial als ländlich geprägte Wohngemeinde konzentriert.
- Im Hinblick auf den Generationenwechsel könnten dichtere, zentrale Wohnzonen mit einem Angebot an Geschosswohnungen geprüft werden.
- Die Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten.
- Die Reuss mit der alten Mühle ist ein zentrales Element für die Qualität und den Charakter von Mülligen.
- Die Zugänglichkeit des Freiraums Birrfeld aus den Siedlungsgebieten heraus kann überprüft werden.
- Die grossen Abbaugelände prägen das Gesicht von Mülligen, ihre schnelle Wiederauffüllung und gute Gestaltung sind im Rahmen der Ortsplanung zu prüfen.

## Kiesabbau Lindenacher Ost, Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Mülligen und Lupfig; Stellungnahme von Brugg Regio zur regionalen Abstimmung des Vorhabens

---

### 1. Ausgangslage und Vorhaben

Die Gemeinden Mülligen und Lupfig passen ihre Nutzungsplanung an, um eine Erweiterung des bestehenden Kiesabbaugebiets Eichrüteli um das Teilgebiet Lindenacher Ost zu ermöglichen. Die Kiesreserven im Eichrüteli neigen sich dem Ende zu, ab dem Jahr 2019 soll der Abbau im neuen Teilgebiet Lindenacher Ost fortgesetzt werden können. Zudem wird vom Betreiber eine um 20% höhere Abbaumenge als bisher beantragt werden.

### 2. Regionale Abstimmung

Um das Vorhaben regional abzustimmen, ist eine Stellungnahme von Brugg Regio erforderlich. Stimmt der Vorstand von Brugg Regio der Stellungnahme zu, so gilt das Vorhaben als regional abgestimmt.

### 3. Die Stellungnahme

In der Stellungnahme von Brugg Regio wird auf die nahe liegende kant. Radroute hingewiesen, sowie auf die Landschaft von kantonaler Bedeutung, welche bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Zudem wird die Verkehrsführung angesprochen. Es ist zurzeit noch unklar, wie diese aussehen soll, es liegen aber verschiedene mögliche Varianten vor (vgl. Abbildung unten). Die bestehende Verkehrsführung wird von den Anwohnern in Mülligen stark kritisiert. Der Gemeinderat Mülligen setzt sich für die Realisierung der Variante 2 ein. Die vorliegende Stellungnahme schlägt vor, dass Brugg Regio den Gemeinderat in diesem Anliegen unterstützt.

## Stellungnahme zur Nutzungsplanung Siedlung, Teilzonenänderung „Limmatspitz (BAG)“, Gebenstorf

---

Der südliche Teilbereich der Bauparzellen der BAG Immobilien AG (BAG) soll neuen Nutzungsmöglichkeiten zugeführt werden. Bestehende Altlasten müssen hierfür saniert werden. Im BAG Areal Süd ist eine Wohnüberbauung mit hoher städtebaulicher Qualität vorgesehen (Gestaltungsplanpflicht). Die Industriezone im BAG Areal Nord bleibt als solche bestehen. Das Schwergewicht der Nutzungsplanung liegt in diesem Bereich bei der Sicherung vor Hochwasser sowie einer Verbesserung der Organisation des Verkehrs.

Im BAG Areal Süd wird die dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3) in die Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi) umgezont und die BGF auf 20'500 m<sup>2</sup> festgelegt, was einer gegenüber den rechtsgültigen Bestimmungen erhöhten Ausnützung entspricht. Das Areal Limmatspitz liegt ausserhalb einer ÖV-Güteklassen-Zuteilung.

Mit der Umzonung von der 3-geschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG3) in die Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi) wurde ein Richtprojekt erarbeitet, welches als Basis für das nachfolgende Sondernutzungsplanverfahren (Gestaltungsplan) dient. Die mit dem Gestaltungsplan umzusetzenden Gestaltungskriterien für Bauten und Aussenräume werden mit den Zonenbestimmungen festgelegt.

Die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Verkehrsnetz im Umfeld des Areals Limmatspitz ist hoch. Am Areal Limmatspitz ist eine höhere Nutzung und erhöhte Ausnützung der bestehenden Baulandreserven vorgesehen – der neu generierte Verkehr aus dem Gebiet Limmatspitz soll allerdings relativ zur Nutzungsdichte deutlich reduziert werden, wofür ein Mobilitätskonzept die Grundlage bildet. Die Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz ist für Wohnen und mässig störendes Gewerbe bestimmt. Mit Ausnahme von Fabrikkläden (Verkauf von vor Ort produzierten Waren) und

Verkaufsgeschäften mit total maximal 500 m<sup>2</sup> Nettoladenfläche sind publikumsintensive Verkaufsnutzungen nicht zulässig.

### **Stellungnahme Brugg Regio**

Brugg Regio erachtet das Mass der inneren Verdichtung in der Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi) als standortverträglich.

Brugg Regio begrüsst die qualitätssichernden Massnahmen in §9a der Bau- und Nutzungsordnung.

Brugg Regio erachtet eine Nutzung von 500 m<sup>2</sup> Nettoladenfläche aus Gründen des damit verbundenen Verkehrsaufkommens in der Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz als nicht erstrebenswert und beantragt, auf diese Nutzung zu verzichten. Empfehlungen von Brugg Regio greifen des Weiteren auf: Car Sharing-Standort; Veloverbindung zum Bahnhof Turgi.

## Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation

Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost der 3. Generation setzen sich zum einen aus weitergeführten Massnahmen der 2. Generation und zum anderen aus neuen Massnahmen, die von kantonalen Stellen und von den Gemeinden eingebracht wurden, zusammen. Wichtige Neuerungen der 3. Generation sind die Abstimmung mit den überarbeiteten kantonalen Richtplaninhalten, die Konzentration auf Massnahmen im Bereich Fuss- und Radverkehr sowie die Förderung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten zur nachhaltigen Organisation von Verkehrsräumen. Massnahmen aus dem Gesamtkonzept "Ostaargauer Strassenentwicklung" (OASE) werden voraussichtlich Teil der 4. Generation des Agglomerationsprogramms.

Das Agglomerationsprogramm 3. Generation ist bis Ende 2016 an den Bund einzureichen. Es ist Voraussetzung und Grundlage für die Mitfinanzierung ausgewählter Infrastrukturmassnahmen durch den Bund.

Bis zum 27. Mai 2016 sind die Behörden und die Bevölkerung zu einer Stellungnahme eingeladen. Die regionale Stellungnahme kann den Regionsgemeinden als Grundlage für eine eigene Stellungnahme dienen.

Brugg Regio bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit. Brugg Regio und die Agglomerationsgemeinden waren in den Erarbeitungsprozess einbezogen und konnten die Anliegen frühzeitig einbringen.

Die **generellen Bemerkungen** beziehen sich auf den Hauptbericht:

**Hauptbericht, Kap. 2.6.2, Handlungsbedarf Raum Brugg:** Brugg Regio unterstützt die generelle Beurteilung des Handlungsbedarfs für die Region. Unbefriedigend ist aber die Feststellung, dass die (anerkannt notwendige) Entlastung vom Durchgangsverkehr erst „langfristig“ angegangen werden soll. Brugg Regio geht davon aus, dass dies allenfalls für die Realisierung, nicht aber für die langwierige Planung der Massnahmen so gemeint ist. Die Planung auf der Grundlage OASE muss unverzüglich angegangen werden. Dass die aufwärtskompatiblen flankierenden Massnahmen dazu kurzfristig umgesetzt werden sollen, wird unterstützt. Allerdings sind die Formulierung „sollen“ und „wo möglich“ durch verbindlichere Formulierungen zu ersetzen.

**Hauptbericht, Kap. 3.2.1, Schwerpunkte des Siedlungskonzepts, Gemeinden im ländlichen Raum:** Die Aussage „Erhalt der ländlichen Wohnqualität sowie einer minimalen lokalen Versorgung...“ kann so nicht unterstützt werden. Gerade die angemessene Versorgung der ländlichen Dörfer ist für deren Entwicklung sehr wichtig. Im Wissen darum, dass eine Umsetzung schwierig ist, sollte dennoch dazu die Zielsetzung aktiver formuliert werden, z.B. „einer ortsgerechten, möglichst umfassenden lokalen Versorgung“.

**Hauptbericht, Kap. 3.2.2, Weitere wichtige Themen, Personen- und verkehrsintensive Einrichtungen, S. 39:** Brugg Regio unterstützt die generellen Aussagen zur Ansiedlung von PE und VE.

Die Aussage, dass die Ansiedlung von PE (insbesondere Verkaufsflächen) gezielt in die Kern- und Zentrumsgebiete der urbanen Entwicklungsräume und der ländlichen Zentren gelenkt werden, wird sehr unterstützt. Dementsprechend muss aber auch eine Negativplanung erfolgen und von den Gemeinden gefordert werden die verhindert, dass Verkaufsnutzungen in peripheren Arbeitszonen realisiert werden. Die Entwicklung zeigt, dass mit diesen Nutzungen die Zentren geschwächt werden (Discounter, Landi's, Tankstellenshops, ...).

**Hauptbericht, Kap. 4.1, Zielsetzungen Landschaftsstrategie und Massnahme L\_1:** Im Kapitel „Freiraumentwicklung im Siedlungsgebiet fördern“ und im Massnahmenblatt L\_1 sollen die Regionen als mögliche Bearbeiter von Freiraumkonzepten ergänzt werden. Bedeutende Freiräume enden oft nicht an der Gemeindegrenze, so dass eine überkommunale Planung resp. Koordination durch die Regionen durchaus sinnvoll sein kann.

Brugg Regio empfiehlt folgende **Massnahmen** zusätzlich im Agglomerationsprogramm aufzunehmen:

**Flankierende Massnahmen Verminderung Durchgangsverkehr:** Im Projekt OASE wurden flankierende Massnahmen aufgezeigt, die die Entlastungswirkung der Umfahrungsstrasse unterstützen. Im Hauptbericht Kap. 2.6.2 wird propagiert, dass diese Massnahmen bereits kurzfristig angegangen werden sollen. Es sind darum entsprechende Massnahmen, zumindest als „B-Massnahmen“ aufzunehmen. Damit soll die konkrete Planung zu Handen der 4. Generation Aggloprogramm angestossen werden.

**Busanschluss Brunegg ans Eigenamt:** Im Rahmen der Mitwirkung hat Brugg Regio den Busanschluss von Brunegg ans Eigenamt eingebracht. In seiner Stellungnahme hat der Kanton dieses Anliegen als richtig und wichtig erkannt. Das Aggloprogramm hat noch keine entsprechende Massnahme aufgenommen.

Die **Busverbindung vom Schenkenbergtal nach Scherz / Lupfig ins Eigenamt** bleibt für die Region ein wichtiges Anliegen, das nochmals geprüft werden soll.

**Verbesserung Sicherheit Fuss- und Radverkehr Brugg und Hausen:** In der Massnahme V-24 werden ausführlich Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Fuss und Radverkehrs in Windisch aufgeführt. Es fehlen entsprechende Massnahmen zu Brugg und allenfalls auch Hausen. In Brugg könnte damit das Anliegen der Gemeinde Riniken aufgenommen werden, die eine Verbesserung insbesondere am Knoten Rinike / Einmündung Baslerstrasse fordert. In Hausen betrifft dies unter anderem die Realisierung einer Langsamverkehrsverbindung von Hausen zum Bahnhof Lupfig.

## Stellungnahme zu den Grundlagen zur Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Bözberg

---

Die Gemeinde Bözberg unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Hierzu hat sie Brugg Regio um die Zustellung der regionalen Grundlagen gebeten. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Bözberg neben der generellen Strategie für den ländlich geprägten Raum insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Aus regionaler Sicht ist es wünschenswert, dass sich Bözberg mit seinen Ortsteilen auf sein Potenzial als ländlich geprägte Wohngemeinde konzentriert.
- Im Hinblick auf den Generationenwechsel könnten dichtere, zentrale Wohnzonen mit einem Angebot an Geschosswohnungen geprüft werden.
- Die Attraktivität von Bözberg als Wohngemeinde liegt besonders in den historischen Ortskernen und der intakten Landschaft. Deren Stärkung sollte im Zentrum der Planung stehen.

- Die Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten.

## Stellungnahme zur Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Habsburg

(Überarbeitete Version, an der Vorstandssitzung vom 27. Oktober 2016 verabschiedet)

---

Die letzte gesamthaft revidierte Nutzungsplanung (1994) der Gemeinde Habsburg ist rund 20-jährig. Weil damit der Planungshorizont von 15 Jahren überschritten ist, und weil sich viele übergeordnete Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit geändert haben, unterzieht die Gemeinde ihre Nutzungsplanung einer Gesamtrevision. Angepasst werden Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung.

Die Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Habsburg entspricht den im REK formulierten Zielen und Grundsätzen.

### Stellungnahme

- Für die Wohnzonen in der Ebene wird angeregt zu prüfen, ob mit entsprechenden Zonenbestimmung an geeigneten Orten auch der Geschosswohnungsbau zugelassen resp. gefördert werden kann. Die ursprüngliche Forderung zur Prüfung einer dreigeschossigen Wohnzone entfällt.
- Der Hinweis zur Sicherung einer Mindestnutzung in der Dorfzone wird dahingehend präzisiert, dass damit der Ausschluss von Einfamilienhäusern angestrebt werden sollte.
- Im Übergang von der Bauzone zur Landwirtschaftszone wird der Fokus auf eine behutsame Terraingestaltung gelegt.
- Bei der künftigen Entwicklung sollte auch die veränderte Demographie berücksichtigt werden, die eine Verschiebung der Bevölkerungsstruktur mit vermehrter Wohnungsnachfrage nach geeigneten Wohnungen für die Nachfamilienphase erwarten lässt. Dazu könnte sich der Gemeinderat in der Bau- und Nutzungsordnung z.B. das Recht einräumen, bei Bedarf bei Gestaltungsplänen die Art des Wohnens mitbestimmen zu können.
- Bei der Landschaftsschutzzone wird der Begriff „Folientunnel“ allgemeiner gefasst: markant in Erscheinung tretenden Anlagen zum Kulturschutz.
- Auf die Thematisierung von „attraktiven Freizeit- und Erholungsräumen“ sowie den „Erhalt und Ausbau eines attraktiven Freizeitnetzes für Fuss- und Radverkehr“ wird verzichtet.

## Stellungnahme zum Materialabbaugebiet Neuhoof in Birr

---

Die KIBAG Kies Birr AG betreibt im Materialabbaugebiet Grassacker-Grendel in Birr eine Kiesgrube mitsamt Kieswerk, Betonwerk und Bahnverladeanlage. Es handelt sich hierbei um die Nutzung der Kiesreserven in einer noch nicht überbauten Industriezone, wie dies auch der Zielsetzung des Richtplans entspricht. Die KIBAG plant nach vollständigem Abbau der vorhandenen Rohmaterialreserven die Weiterführung des Materialabbaus in unmittelbarer Nähe. Zu diesem Zweck beantragen das Unternehmen und der Gemeinderat Birr, das Gebiet "Neuhoof" im kantonalen Richtplan als Materialabbaugebiet von kantonalen Bedeutung festzusetzen.

### Stellungnahme von Brugg Regio

Der Regionalplanungsverband Brugg Regio hat keine Vorbehalte gegen die geplante Festsetzung. Brugg Regio befürwortet die mit dem Richtplanbeschluss verknüpften Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren, insbesondere einer landschaftsverträglichen Rekultivierung nach Ende des Abbaus und der Wiederauffüllung sowie den Erhalt der

Durchgängigkeit des südlich des Gebiets gelegenen Wildtierkorridors. Sicherzustellen ist auch eine siedlungsverträgliche Verkehrsführung.

## 3.2 Standortförderung

---

### Stellungnahme zur Weiterführung Hightech Aargau für die Jahre 2018 - 2022

---

Der Aargau ist im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen und auch im internationalen Vergleich gut positioniert. Doch die wirtschaftliche Wertschöpfung liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der Hebel zur Steigerung der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz und damit zur Steigerung des qualitativen Wachstums ist die stetige Innovation.

Das im Jahr 2012 lancierte Programm Hightech Aargau hat in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für die Innovations- und Standortförderung zu verbessern. Das Programm wurde vom Regierungsrat mit dem Ziel lanciert, den Aargauer Unternehmen optimale Rahmenbedingungen und Dienstleistungen im Bereich der Innovationsförderung und des Technologietransfers zu bieten. Damit soll die Standortattraktivität des Kantons für innovative Unternehmen gestärkt, die Wertschöpfung verbessert und ein qualitatives Wachstum bei tiefem Ressourcenverbrauch ermöglicht werden.

Die Massnahmen des Programms befinden sich seit rund drei Jahren in der operativen Umsetzung. Die Nachfrage nach den Dienstleistungen und die positiven Rückmeldungen zeigen: die Massnahmen von Hightech Aargau sind zweckmässig auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und verschaffen diesen einen Nutzen. Die mit Hightech Aargau geleistete Unterstützung trägt dazu bei, dass die Aargauer Unternehmen im interkantonalen und internationalen Vergleich in Sachen Innovation über "gleich lange Spiesse" verfügen.

#### Stellungnahme von Brugg Regio

Das Projekt Hightech Aargau trägt in unseren Augen klar zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Aargau bei. Es fördert zudem deren erfolgreiches Fortbestehen und das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen.

Der niederschwellige Zugang, welcher insbesondere für die KMU wichtig und wertvoll ist, bietet allen eine faire Chance, die Möglichkeiten an Unterstützungen für Forschung und Entwicklung passend für ihren Betrieb zu erfahren.

Mit dieser persönlichen Beratung und der Drehscheibenfunktion die dazu passende Unterstützung zur Entwicklung zu finden, erhöht die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss des Projektes des Betriebs und damit verbunden die erfolgreiche Weiterentwicklung.

Mit der Inbetriebnahme des SwissFEL am Paul Scherrer Institut (PSI) wird die Spitzenforschung am Forschungsstandort Aargau weiter gestärkt und in Kombination mit dem PARK innovAARE neue, hochqualifizierte und wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze geschaffen. Der angedachte Beitrag aus dem Swisslosfond für eine zweite Strahllinie ist sehr zu begrüssen und stärkt die Position des Forschungsstandorts am PSI weiter.

**Die Weiterführung des Programms Hightech Aargau bejahen wir ausserordentlich und finden es eminent wichtig, dass diese Anstrengungen aufrechterhalten werden und der Wirtschaftsstandort Aargau damit massgeblich für die anstehenden Herausforderungen der Zukunft- wie bspw. die Digitalisierung- erfolgreich unterstützt werden kann.** Das Programm Hightech Aargau beinhaltet ein abgerundetes Paket an Massnahmen, welche weitergeführt werden sollen: Beratung für die KMU,

Mitwirken bei der Entwicklung von Hightecharealen aus Industriebranchen, Aufstockung des Forschungsfonds und Beiträge an den Ausbau des SwissFEL. Diese Tätigkeiten erfordern eine langfristige Wirkungszeit um ihnen positive Effekte auf den Wirtschaftsstandort Aargau zu ermöglichen.

Diese Art der kantonalen Wirtschaftsförderung ist in unseren Augen zielführend und darf keineswegs abgeschwächt werden - ansonsten könnte sich eine nachteilige Auswirkung auf die Finanzlage des Kantons im Bereich der juristischen Steuer ergeben.

Als Region Brugg sind wir bestrebt, den starken Innovations- und Wissenscluster in unserer Region: PSI, der entstehende PARK innovAARE, der Campus Brugg-Windisch, der Standort des Hightech Zentrums Aargau sowie das Hightechareal „RCI-Hausen“, nach allen Möglichkeiten optimal zu unterstützen. Dabei schätzen wir den gegenseitigen Austausch mit der kantonalen Standortförderung. Eine Intensivierung des Austauschs im Bereich des PARK innovAARE würden wir begrüßen um uns mit all unseren Möglichkeiten einbringen zu können.

## 4 Anhang

### 4.1 Organisationsstruktur

---

#### 4.1.1 Vorstand

Brugg	Daniel Moser, . Präsident Brugg Regio
Villigen*	Jakob Baumann, Vizepräsident Brugg Regio
Auenstein*	Reto Krättli, Gemeindeammann
Birr	Markus Büttikofer, Gemeindeammann
Birrhard	Ursula Berger, Gemeindeammann
Bözberg	Peter Plüss, Gemeindeammann
Bözen*	Robert Schmid, Gemeindeammann
Brugg	Andrea Metzler, Vizeammann
Brunegg*	Ruth Imholz Strinati, Gemeindeammann
Elfingen*	Giovanni Carau, Gemeindeammann
Gebinstorf*	Rolf Senn, Gemeindeammann
Habsburg	Hansedi Suter, Gemeindeammann
Hausen	Eugen Bless, Gemeindeammann
Lupfig	Richard Plüss, Gemeindeammann
Mönthal	René Birrfelder, Gemeindeammann
Mülligen	Ueli Killer, Gemeinderat
Remigen	Cordula Soland, Gemeindeammann
Riniken	Ueli Müller, Gemeindeammann
Rüfenach	Karl Läuchli, Gemeindeammann
Scherz	Hans Vogel, Gemeindeammann
Schinznach-Bad	Oliver Gerlinger, Gemeindeammann
Schinznach	Urs Leuthard, Gemeindeammann
Thalheim	Roland Frauchiger, Gemeindeammann
Veltheim	Ulrich Salm, Gemeindeammann
Villnachern	Donat Gubler, Gemeinderat
Windisch	Heidi Ammon, Gemeindeammann

\*Gemeinden mit Doppelmitgliedschaft



#### **4.1.2 Geschäftsleitung**

Daniel Moser, Präsident Brugg Regio

Jakob Baumann, Vizepräsident Brugg Regio

Roger Michelin, Regionalplaner

Verena Rohrer, Geschäftsstellenleiterin

#### **4.1.3 Geschäftsstelle**

Verena Rohrer, Geschäftsstellenleiterin

Barbara Dethomas, Mitarbeiterin Administration

#### **4.1.4 Beratende Mitglieder**

Reto Candinas, Kreisplaner, Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Roger Michelin, Regionalplaner

Anna Borer, Planteam S AG

#### **4.1.5 Revision**

Dr. Werner Roser, Finanzkommission, Gemeinde Habsburg

Frau Brigitte Zürcher, Leiterin Finanzen Schinznach-Bad

## 4.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen Brugg Regio

---

### **Raumentwicklung und Mobilität**

Daniel Moser, Präsident Brugg Regio (Vorsitz)  
Heidi Ammon, Gemeindeammann Windisch  
Markus Büttikofer, Gemeindeammann Birr  
Ueli Müller, Gemeindeammann Riniken  
Donat Gubler, Gemeinderat Villnachern  
Peter Plüss, Gemeindeammann Bözberg  
Roger Michelon, Regionalplaner, Planteam S AG  
Reto Candinas, Kreisplaner BVU, Kanton Aargau

### **Pflegeheimkonzept Versorgungsregion Brugg**

Stefan Wagner, Vertreter Brugg Regio (Vorsitz)  
Irene Ulmann, Gemeinderätin Lupfig

### **Landschaftskommission (Landwirtschaft & Forst)**

*Neue Kommission; Besetzung per 15.10.2015*  
Ulysses Witzig, creaNatira, Aarau  
Beni Barmet, Projektleiter Abt. Planung & Bau, Brugg  
Richard Plüss, Förster, Gemeindeammann, Lupfig  
Urs Vollenweider, Gemeinderat Bözberg  
Daniel Vogt, Vizeammann, Scherz  
Willi von Atzigen, Präsident Natur- & Vogelschutzverein  
Geissberg  
Donat Gubler, Gemeinderat, Villnachern  
Geschäftsstelle Brugg Regio, Protokollführung

### **Fahrplankommission**

Geschäftsstelle Brugg Regio, Admin. (Vorsitz)  
Roger Eichenberger, Gemeinderat Hausen  
Martin Rauber, Stadtkanzlei Brugg  
Olivier Moser, Vizeammann Villigen  
Heinz Schmid, Vizeammann Lupfig  
Heinz Dätwyler, Gemeinderat Bözberg  
Oliver Gerlinger, Gemeindeamm Schinznach-Bad

### **Arbeitsgruppe Regionale Standortförderung**

Verena Rohrer, Reg. Stafö Brugg Regio (Vorsitz)  
André Gigandet, Verwaltungsleiter Windisch  
Ueli Müller, Gemeindeammann Riniken  
Richard Plüss, Gemeindeammann Lupfig  
Urs Leuthard, Gemeindeammann Schinznach

### **Arbeitsgruppe Deponieplanung**

Jakob Baumann, Vizepräsident Brugg Regio (Vorsitz)  
Ueli Salm, Gemeindeammann Veltheim  
Markus Büttikofer, Gemeindeammann Birr  
Roger Michelon, Regionalplaner  
Werner Bauman, Vertreter Kanton  
Josef Wanner, Fachplanungsbüro Ilu AG  
Thomas Merz, Vertreter Unternehmergruppe

### 4.3 Delegationen Brugg Regio

---

**Panel Flughafen Zürich**

Daniel Moser, Präsident Brugg Regio

**Behördendelegation Projekt OASE**

Daniel Moser, Präsident Brugg Regio

Heidi Ammon, Gemeindeammann Windisch

**Begleitgruppe Projekt OASE**

Eugen Bless, Gemeindeammann Hausen

Stefan Zinniker, Stv. Leiter Planung und Bau, Brugg

Roland Schneider, Leiter Planung und Bau, Windisch

Roger Michelon, Regionalplaner Brugg Regio